

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stabbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzelle od. deren Raum 30 \mathcal{A} ,
Bergütigungs-Anzeigen 15 \mathcal{A} , Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 \mathcal{A} pro Beitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Vergesst die Streifenden und Gemäßregelten nicht!

Vohubewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach Bremen (Schulze's Werkstätte), Delmenhorst, Saage i. M., Rabenau, Wilhelmshaven, Christiania (Norwegen); von Korbmachern nach Dölebshausen bei Bremen (G. Barre's Werkstätte).

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.

Die Redaktion.

Christlich-Sozial.

II.

F. H. Bei allen bisherigen Umwälzungen, welche die Geschichte kennt, handelte es sich immer nur darum, eine bestehende Herrschaftsform abzuschaffen um eine andere an ihre Stelle zu setzen. Wollte aber die neue Regierung ihre Macht ausüben, so mußte sie sich allemal der Macht des Glaubens bedienen. Die Sozialdemokratie — das hätte Pastor Raumann und seine Anhänger bedenken sollen — erstrebt aber die Beseitigung jeder Herrschaft und damit also auch der Herrschaft des Glaubens. Wenn nun aber die Christlich-Sozialen behaupten, daß diese Beseitigung der Glaubensherrschaft der Sozialdemokratie nicht gelingen wird, so müssen wir den Herren Theologen allerdings zugeben, daß es nicht allein mit „etwas Kriticismus und natürlicher Schöpfungsgeschichte“ gelingen wird, den Glauben an die Religion und seine Träger zu verbannen, sondern die ökonomische Entwicklung besorgt diese Arbeit mit unabwendbarer Sicherheit und weit gründlicher als es der Wissenschaft, dem Kriticismus, möglich wäre. Das, was die Kirche bisher versäumt hat, sucht sie jetzt nachzuholen, und so finden wir denn namentlich bei den jüngeren Theologen ein ernstes und eifriges Bemühen, die sozialen Schäden unserer Gesellschaft kennen zu lernen, möglichst genaue Kenntniß von dem Leben des Volkes zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die eifrigen Gottesstreiter gezwungen, Entdeckungstouren in das ihnen bis dahin gänzlich unbekannte Gebiet des Volkslebens anzutreten und gewahren dabei — ich erinnere nur an den Kandidaten P. Göhre und sein Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter“ — welche tiefe Kluft zwischen den beiden Klassen der Gesellschaft, den Besitzenden und den Besitzlosen, sich aufthut. Wohl sehen die Christlich-Sozialen die Schädlichkeit der heutigen Wirtschaftsweise ein, statt nun aber auch den Einfluß, welchen die Großindustrie auf die Religion ausübt, zu erkennen und demzufolge mit ganzer Kraft für die gänzliche Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise einzutreten — begnügen sie sich damit, den Materialismus unserer Tage zu bekämpfen, suchen sie durch Kleinliche, nichts sagende Reformvorschläge die sozialen Schäden der Gesellschaft zu heilen.

Und doch, wie häufig ist nicht schon gegen den Materialismus zu Felde gezogen worden, ohne daß es den frommen Gottesstreitern gelungen wäre, ihn zu vernichten. Bei den Angriffen gegen den Materialismus zeigt sich gewöhnlich, daß diejenigen, welche gegen ihn wettern, sich über seine Bedeutung garnicht klar sind. Sie vermögen den philosophischen vom praktischen Materialismus nicht zu unterscheiden und verwechseln gewöhnlich den letzteren mit dem ersteren. Und doch sind die Begriffe gänzlich verschieden.

„Unter praktischem Materialismus versteht man — wie J. Stern sehr treffend ausführt — die Geistesart, welcher der Sinnengenuß das Höchste ist; unter philosophischem Materialismus die Ansicht, daß das geistige Leben an die Materie gebunden ist und ein körperloser Geist nicht existirt.“ Diese Weltanschauung hat aber mit der obigen Charaktereigenschaft durchaus nichts zu thun. Das die logische Folge des philosophischen Materialismus der praktische sein muß, ist vollständig aus der Luft gegriffen; zwischen beiden besteht nicht der geringste Zusammenhang, nur Unwissenheit oder Verleumdung kann das Gegentheil behaupten. Die Theologen fürchten aber den Materialismus, weil er einen persönlichen Gott und die Unsterblichkeit verwirft!

Das ist allerdings richtig; die Moral ruht aber keineswegs auf der Annahme der Unsterblichkeit, die größten Sittenlehrer und Philosophen waren auch nie so thöricht, ihre Morallehren auf so zweifelhafte Annahmen, wie das Dasein eines Gottes und die Unsterblichkeit zu stützen.

Die Anhänger der christlich-sozialen Bewegung möchten es bei aller Sympathie, die sie den sozialen Bestrebungen der Arbeiterklasse entgegenbringen, doch nicht ganz mit den Besitzenden verderben, daher erklärt sich auch die Schwachheit und Halbheit ihrer sozialreformatorischen Vorschläge, die gerade deshalb um so auffälliger sind, weil vorher niemals veräußert wird, unsere gesellschaftlichen Zustände ziemlich scharf zu kritisieren.

Wie Kleinlich sind doch die Vorschläge zur Abhilfe des Arbeiterelends: Forderung von Arbeitsämtern, Festsetzung eines Lohnminimums, Abschaffung der Mindestangebote bei Vergabung staatlicher Arbeiten, Gewährung vollster Koalitionsfreiheit, Schaffung von Ständekammern und dergleichen mehr.

Ganz besonderes Interesse wenden die Christlich-Sozialen der Arbeiterjugend zu. Um die „Buchtlosigkeit der Arbeiterjugend“ aus der Welt zu schaffen, muß nach der Meinung der frommen Herren die Freiheit der Jugend unter 20 Jahren ganz erheblich beschnitten werden. Die Aufsicht der Lehrherren darf sich nicht nur auf die Thätigkeit des jugendlichen Arbeiters während der Arbeitszeit erstrecken, sondern sie muß auch auf die freie Zeit desselben ausgedehnt werden. Und damit glaubt man im Ernste die Ausbreitung der Unzufriedenheit zu hindern. Zur Entschuldigungsverpflichtung für die findigen Christlich-Sozialen sei allerdings bemerkt, daß derartige Bestimmungen in dem Musterbetriebe der königlich preussischen Staatsbahnen erlassen worden sind.

Um die christlich-sozialen Lehren, welche in ihrer Verwirklichung das Reich Gottes auf Erden herbeiführen sollen, zu verbreiten, dazu ist es nöthig, daß man eine bestimmte Schicht der Bevölkerung für diese Klänge gewinnen muß. Da schien nun die Hausindustrie das geeignetste Gebiet zu sein.

Für den Hausindustrie-Arbeiter sind selbst die bescheidensten Freuden, welche die Welt dem Armen bietet, nicht vorhanden. Für ihn gilt es nur, zu arbeiten und zu hungern; er kennt keine Bedürfnisse, sein Fern ist ausgegerrt, er hat keine Zeit zum Nachdenken. In diesen Menschen, wie sie namentlich die Konfektionsbranche, die Taillennäherie sowie die Spielwarenindustrie und ähnliche Berufsweige aufweisen, findet der Kapitalist das Ideal eines Arbeiters für seine Zwecke. In einem solchen Arbeiter sind alle Eigen-

schaften, welche die Vertreter der heutigen Ordnung und Religion dem Volke als erstrebenswerth hinstellen, zu finden. Daher ist es auch gar kein Wunder, daß die Christlich-Sozialen sich gerade die Hausindustrie-Arbeiter für ihre Zwecke ausgesucht haben.

Aber selbst wenn es der christlich-sozialen Bewegung gelingen sollte, eine größere Zahl von Anhängern zu bekommen, würde sie dann in der Lage sein, die sozialdemokratische Bewegung illusorisch zu machen?

Die Kirche hat zu allen Zeiten im Dienste der Herrschenden gestanden; sie verstand es, sich den Mächtigen unentbehrlich zu machen. Würde die christliche Kirche, welche durch die Einwirkung ihrer Vertreter auf die Massen, die Macht des Staates zu erhalten sucht, vom Staate nicht unterstützt, so wären die religiösen Säulen schon längst zusammengebrochen. Das enge Bündniß von Thron, Altar und Geldsack war stets nur dazu da, um die Völker der unbegrenzten Herrschaft zu unterwerfen.

Galt es daher, Partei zu nehmen in dem Kampfe der Besitzlosen gegen die Besitzenden, so hat sich stets die Kirche auf die Seite der Letzteren gestellt, die Interessen der Besitzenden gegenüber den Armen vertreten. Statt nach ihrem Vorbilde Christus zu handeln und Partei für die Unterdrückten zu ergreifen, haben die Vertreter der Staatskirche nicht einmal die zum Allermindesten nothwendige Neutralität gewahrt, sondern direkt gegen die Grundanschauungen und Lehren der christlichen Religion gehandelt.

Man kann es deshalb dem Volke auch nicht verargen, wenn es, wie Pastor Raumann anführt, „das größte Mißtrauen gegen die Pfaffen hat“, sie einfach als „Lohnknechte der kapitalistischen Klasse“ betrachtet. Die einzigen Stützen des noch vorhandenen kirchlichen Lebens finden wir in oberflächlichen Gefühlen oder aber meistens in alten Sitten und Gebräuchen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Gebildeten wenden sich von der Kirche ab, selbst Mitglieder hoher geistlicher Behörden besuchen nur selten die öffentlichen Gottesdienste.

Seit der achtundvierziger Revolution sind die Stände beseitigt, die Klassengegenstände immer scharfer hervorgetreten, die Menschheit in zwei Klassen gespalten, die Klasse der Kapitalisten und die der Besitzlosen. Welche kleineren Abweichungen geltend gemacht werden, die Thatsache dieser Scheidung muß nach und nach einem Seden einleuchten, der Antheil nimmt an den sozialen und politischen Kämpfen seiner Zeit. Und nimmt nicht heute fast ein Jeder Antheil? Zwischen diesen beiden sich feindlich gegenüberstehenden Klassen steht die Kirche. Wo soll sie sich hinwenden, für welche Klasse Partei ergreifen? Fürwahr, keine beneidenswerthe Lage. Freilich, diejenigen, welche die Lehre Christi in unserer Zeit predigen, haben nicht so revolutionäre Gedanken wie der Nazarener, der die Bekämpfung der Mißstände seinerzeit sich als Lebensaufgabe gesetzt hatte. Seine Lehre und seine Bestrebungen mochten die edelsten und besten gewesen sein, den Frieden, das Wohlergehen Aller konnte er nicht herbeiführen. Er sprach für die Armen, gegen die Reichen und wurde dafür an das Kreuz geschlagen.

Neunzehn Jahrhunderte sind seitdem verfloßen, und noch immer harret die Menschheit der Erlösung aus geistiger und materieller Knechtschaft. Ist es daher nicht ganz begreiflich, daß die Menschen den Worten der „Diener Gottes“ nicht mehr Glauben schenken, daß sie sich von der Kirche abwenden und ihre ganze

Kraft darauf verwenden, ihr Leben auf Erden glücklich zu gestalten, für die Ergründung ihrer wirtschaftlichen Forderungen zu kämpfen! — Und nun kommen die Pfaffen der Staatskirche, um mit Hinweis auf den Glauben die Arbeiter von dem Kampfe für ihre wirtschaftlichen Interessen abzulenken. Selbst diejenigen unter den Gottesstreitern, welche eingesehen haben, daß den wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen werden muß, selbst sie verlangen, daß die Arbeiter den wirtschaftlichen Kampf auf die Religion, den Gottesglauben stützen, diesen als erste, den Klassenkampf als zweite Aufgabe betrachten sollen.

Nicht die Religion gilt es zu bekämpfen, sondern das Staatschristentum, die Ansicht der Herren Pastoren, welche da meinen, man könne durch das Christentum die ganze Gesellschaft umkehren. „Die materielle Grundlage bedingt den ideologischen Ueberbau der Gesellschaft,“ und deshalb legt die Sozialdemokratie immer das Hauptgewicht auf den wirtschaftlichen Klassenkampf. Die sozialdemokratische Lehre fordert — das ist schon unzählige Male betont worden — durchaus nicht den Atheismus, sie erklärt die Religion als Privatsache; ihre Bestrebungen haben, weil wirtschaftlicher Natur, nichts mit der Religion — die Verbindung der menschlichen Seele mit Gott sein soll — zu thun. Der Staat allerdings hat, obgleich im eigentlichen Sinne als Verbindung der Menschen zu gemeinsamen Lebenszwecken, dennoch das größte Interesse daran, daß die Staatsbürger der von ihm vorgeschriebenen Religion angehören.

Die Weltgeschichte liefert uns hierfür genügend Beweise. Die Verhältnisse der Menschen zueinander lassen sich regeln, ohne daß dazu die Hilfe eines höheren Wesens nötig wäre; denn ob alle unsere Gebrauchsgegenstände in der individuellen Produktion unter der Herrschaft des Kapitalismus, oder in der gemeinsamen Produktion im freien sozialen Gemeinwesen erzeugt sind, hat mit der Religion absolut nichts zu thun.

Wenn trotzdem, infolge des wirtschaftlichen Kampfes, immer mehr Menschen sich zum Atheismus bekennen, so ist das nur gefährlich für die Staatskirche und ein Beweis dafür, daß die Massen erkannt haben, wie die Kirche nur eine Machtorganisation ist, bestimmt, den Massen im Kampfe gegen die Armen zu dienen.

Wie sehr den Christlich-Sozialen der Schreck über die Agitation der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen in die Glieder gefahren ist, das zeigte sich auf dem letzten evangelisch-sozialen Kongress zu Frankfurt a. M. Als dort die Gewerkschaftsbewegung zur Debatte stand, trösteten sich die frommen Herren damit, daß ja die Gewerkschaftsbewegung der politischen Feindschaft gegenüber stände und diese letztere auch mit der Zeit beseitigt würde. Die Herren, die da im Busse der Ueberzeugung erklärten, daß sie die Forderungen der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet gütlich seien, sie lehnten — als einer der Thürigen die Frage stellte: Ob man nicht in bestimmten Fragen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zusammengehen könne — diese Zumuthung entrißten ab. — Gewiß ein charakteristisches Zeichen für die Arbeiterfeindschaft dieser Herren.

Und trotz alledem meinen die Christlich-Sozialen, mit einer solchen Haltlosigkeit im Denken und Handeln die Arbeiter für sich gewinnen zu können! Nein, die Predigt des Glaubens verhallt ungehört, die Kirche muß, da sie nicht den Rath hat, offen und ehrlich Partei zu ergreifen, zwischen den beiden kämpfenden Parteien zu Grande gehen; die Glaubensherrschaft verliert täglich an Macht, jenseit sich die Erkenntnis ihrer Klassenlage in den Köpfen der Arbeiter Bahn bricht.

Zwischen dem Staats-Christentum, wie es heute besteht und welches sich ganz wesentlich von der Lehre Jesu unterscheidet — zwischen unserer heutigen christlichen und der materialistischen Geschichtsauffassung bestehen die schärfsten Gegensätze. Statt der Gnade, der halbwilligen Liebe von Oben, sowie der christlichen Demuth, verlangt die Sozialdemokratie die Gleichheit. Zwischen beiden Bezügen liegt eine ganze Welt!

Die Arbeiterfrage und die christliche Bewegung.

Ueber dieses Thema hielt kürzlich Dr. F. A. Förster in der Abtheilung Freiburg i. B. der deutschen Gesellschaft für christliche Kultur einen sehr beachtenswerthen Vortrag. Wir entnehmen denselben Folgendes:

Aufgabe eines christlichen Bundes gegenüber der Arbeiterfrage wird es sein, an jeden Einzelnen herauszurufen und seine Seele in den großen Zusammenhang der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Pflicht einzufügen.

Zwar glaubt das arbeitende Volk heute nicht mehr an eine heilige Entschiedenheit der herrschenden Klassen. Und

es hat allen Grund zu solchem Unglauben. Denn wie der Riese Jafner vor dem Nibelungenhort, so liegt heute die bürgerliche Gesellschaft vor ihren Kultur- und ruft den Enterbten zu: „Sch' lieg' und besitz, laß mich schlafen!“

Aber von einem höheren Standpunkte weicht auch dieser Zweifel dem freudigen Glauben an die Menschennatur. Sind doch die heutigen Zustände nicht das Werk einer planvoll teuflischen Ausbeutung, sondern das Ergebnis einer technischen Entwicklung von so überwältigender Schnelle und Macht der Leistungen, daß ihr die ordnende Weisheit und der soziale Geist der Menschheit noch nicht gewachsen war. So sind wir Alle ein Opfer dieser Entwicklung geworden — nicht nur die Massen sind verkümmert, sondern wir Alle haben in der Arbeit und in der Freude an diesem gewaltigen materiellen Aufschwunge, in dem gedankenlosen Hinwegsehen über die Tausende, die dabei unter das Rad gekommen sind, unser höheres Menschentum verwildern lassen. Wer nur diese Erkrankung in's Auge faßt, der mag verzweifeln, — wir aber wissen, daß die sozialen Bedürfnisse der Menschennatur sich nur eine Zeit lang erstickt lassen, um dann selbst in scheinbar schon erstickten Seelen zu neuer Gluth zu erwachen und zu neuen Gestaltungen des gemeinsamen Daseins zu drängen.

Unsere Aufgabe ist es nun, die Schlafenden zu wecken und sie zur ethischen Bestimmung zu bringen. Zwar wird heute Alles gethan, dieser Einkehr jede Gelegenheit zu nehmen. Noch im vergangenen Winter hat der Staatssekretär des Innern im Reichstage vom Regierungstische aus einen sozialen Schlaftrunk über das deutsche Volk ausgegossen, indem er behauptete, es gäbe keinen Nothstand, vielmehr bewiese die Zunahme der Spartasseneinlagen überall ein Steigen des Arbeitseinkommens. Der Minister hätte ebenso gut das Wachstum der Einzahlungen in die Gewerkschaftskassen als Beweis für die steigende Lebenshaltung der Arbeiter anführen können, während in Wahrheit alle diese Zahlungen nur ein Zeichen des Nothstandes sind, nämlich der immer wachsenden Unfähigkeit durch Arbeitslosigkeit, die den Arbeiter zwingt, sich die letzte Fleischmahlung abzusparen, um einen Nothgroschen zurücklegen zu können. Diese Ueberlegung konnte dem Minister nahe liegen, da um die gleiche Zeit sich Tausende von Arbeitslosen in Berlin versammelten und die Regierung um Nothstandsarbeiten ersuchten. Aber in Wahrheit, so lange das Herz noch nicht über die eigene Klasse hinausreicht, weilen auch die Gedanken nicht bei den Sielalen und Nothten der Ausgestoßenen. Alle Geisteskraft wird vielmehr verbraucht für den tröstenden Nachweis, daß es mit dem Elend doch wohl nicht so schlimm stehe, wie immer behauptet werde.

So meint man auch in weiten Kreisen, die Unzufriedenheit der Arbeiter sei gerade ein Beweis für den tatsächlichen Fortschritt ihrer wirtschaftlichen Lage. Nun, gewiß ist es wahr, daß der Arbeiter keine Unzufriedenheit kennt, so lange er dumpf wie ein Thier dahinslebt. Aber seine beginnende Klage ist noch kein Beweis für seine wirtschaftliche Hebung. Ihren Ursprung haben alle die höheren Forderungen des Arbeiters vielmehr in der Ausbreitung und Vertiefung der geistigen Bildung und dem damit Hand in Hand gehenden tieferen Verständnis für die öffentlichen Dinge. Dadurch ist der Arbeiter in höherem Grade ein Glied der geistigen Kulturgemeinschaft geworden. Die erzieherische Wirkung seiner Organisationen hat ihn ferner aus thierischer Vereinzeltung zu höherem Leben erweckt und ihm die moralische Welt erschlossen. Und diese ganze Steigerung seiner geistigen und sittlichen Kräfte hat in ihm ein stärkeres Gefühl seiner Menschenwürde entwickelt. Dieses Bewußtwerden seiner Persönlichkeit verbunden mit dem tiefen Drange nach Theilnahme an jenen Reiche idealer Kultur, aus dem ein Lichtschimmer in seine Seele gefallen ist, machen ihm eine wirtschaftliche Lage unerträglich, die für die Pflege jener mächtig erregten Bedürfnisse keine Zeit, keine Kraft und keine Mittel gewähren will. Nicht also eine Besserung seiner Lebenshaltung hat ihn unzufrieden gemacht, sondern der Kontrast seiner geistig-sittlichen Befreiung mit seiner wirtschaftlichen Unfreiheit und Unsicherheit.

Also entschließt man sich, das Befreiungswort zu vollenden und erinnert sich dabei an die Worte F. A. Lange's: „... Diejenigen, welche glauben, es möge dabei gut sein, daß immer das eigentlich Menschliche in wenigen Bevorzugten zum Ausdruck gelange, sind im Irrthum; denn die Massen wollen das nicht mehr zugeben und dieser keimende Wille beweist ihre beginnende Reife für eine höhere Form des Daseins.“

Der griechische Philosoph Aristoteles sagt einmal, die Sklaverei würde erst aufhören, wenn einmal

jedes Werkzeug vorausnehmend die ihm zukommende Arbeit verrichten könnte, und wenn die Weberschiffchen von selbst rollten. Man darf sagen, daß die eine Seite der Prophezeiung des Philosophen in gewissem Grade durch die gewaltige technische Entwicklung des letzten Jahrhunderts zur Wahrheit geworden ist. Der größte Theil der mechanischen Arbeit, die zur Güterversorgung der Menschheit gehört, ist den Naturkräften übertragen worden. Nur die leichtere Beaufsichtigung der ungeheueren Kräfte, die das Weberschiffchen „von selbst“ gehen lassen, blieb dem Menschen vorbehalten. Aber wie ist es mit der zweiten Hälfte der Vorhersagung? Ist der Arbeiter befreit von der erdrückenden Knechtschaft der mechanischen Arbeit? Hat die Maschine ihm Kraft und Zeit zur Menschwerdung verschafft? Wir wissen, wie es damit steht. Warum sind jene Hoffnungen noch nicht erfüllt? Die Antwort ist einfach: „Wo der Wille zur Macht nicht im Dienste der Allgemeinheit steht“ — so sagt Döbel — „da wird alles Wissen, alle Technik, alle Bewältigung der Natur zum Fluche statt zum Segen. Sie dienen nicht der Wohlfahrt des Geschlechtes und der Steigerung seiner Kräfte, sondern der Ausbeutung der Vielen durch Wenige, dem sinnlosen Genuße der Einen und der elenden Verkümmern der Anderen.“

„Der Wille zur Macht nicht im Dienste der Allgemeinheit — das ist der Grund dafür, daß die glänzenden Erfindungen der Technik die Lage des arbeitenden Mannes nicht wesentlich über das Loos des Sklaven im Alterthum hinausgehoben, ja in mancher Beziehung so sehr unter dieses Loos herabgedrückt haben, daß Carlyle einmal die Wünsche der Arbeiter dahin auslegt, daß sie zu Sklaven emporgehoben zu werden wünschen.“

... Die übermäßige Dauer jener rein mechanischen Arbeit aber wird um so mehr zur unerträglichen Sklaverei, je mehr in dem Arbeiter das Bewußtsein seiner Menschenwürde erwacht ist. Wer also dem Arbeiter zumuthet, daß er von Morgens früh bis Abends spät in dieser Treitmühle zubringt, der möge auch dafür sorgen, daß diesem Arbeiter weder durch Schulunterricht, noch durch andere Einflüsse geistige Bedürfnisse und Verständnis für die idealen Güter der Kultur geweckt werden, damit er dann auch in thierischer Dumpsheit dahinarbeiten kann und nicht gequält wird durch höhere Seelenbedürfnisse. Wer aber das nicht will, der soll begreifen, daß es keine schlimmere Sklaverei giebt, als eine geistig und sittlich befreite Seele den ganzen Tag zu einformigster Arbeit auf's Rad zu schleppen, er soll mit allen Kräften eintreten für die Verkürzung der Arbeitszeit, die jetzt die Arbeiter aller Länder erstreben, oder er macht sich mitschuldig an einer Barbarei, der gegenüber die Sklavenarbeit des Alterthums human zu nennen ist.“

Man sagt, die Löhne seien überall gegen früher gestiegen. Ich will mich auf diese Streitfrage nicht einlassen, sondern nur konstatieren: Sollte dieses Steigen der Löhne selbst eine Thatsache sein, so bedeutet es doch noch keine Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter, da die wachsende Arbeitslosigkeit das wirkliche Einkommen des Arbeiters immer tiefer herabdrückt.

Wer sich überhaupt ein wahres Bild von der heutigen sozialen Noth machen will, der möge in eine Arbeitslosenversammlung gehen oder den Haushalt einer Arbeitslosenfamilie besuchen und sich den im's Leere starrenden Gesichtsausdruck der Leute ansehen — ihm wird unheimlich in der heutigen „Gesellschaftsordnung“ werden. Diese beständige Unsicherheit der Existenz, die jeden geordneten Haushalt zersplittert, jede Berechnung von Einnahme und Ausgabe selbst bei gut gelohnten Arbeitern unmöglich macht, die ist es, die das heutige soziale Elend zu einem so unerträglichen und nie vorher dagewesenen macht. Und diese Arme Arbeitsloser, der Mittelpunkt des sozialen Sammers, vergrößert sich von Jahr zu Jahr. Je mehr Kulturländer in die gewerbliche Konkurrenz eintreten, um so größer die Zahl und Dauer der Krisen, die den Unternehmer zwingen, seine Arbeiter in die Reihen der Unbeschäftigten zurückzuwerfen, wo sie auf den Landstraßen, in den Kammern und Winkeln der großen Städte oder in Gefängnissen ihr Dasein fristen, bis der Ruf der Industrie sie von Neuem hervorlockt, um sie wieder in's Joch fieberhafter Arbeit zu spannen. Lassen Sie mich Ihnen hier die Worte eines der wenigen begnadeten Männer mittheilen, die sich wirklich in die Seele des in solcher Lage befindlichen Arbeiters hineinzusehen vermocht haben. Thomas Carlyle sagt: „Festigkeit, ruhige Dauer, die ersten Segnungen der Menschheit, sind ihnen fremd. Diese Erde ist für sie kein heimathlich Haus, sondern ein dampfiges Gefängniß voll toller, fruchtloser Plage, Rebellion, Groll, Ingrimm gegen sich selbst und alle Menschen. Ist es eine grüne, blumige Welt, gemacht und regiert von

einem Gott — oder ist es ein düster-brodelndes Tophet voll Vitriolrauch, Baumwollstaub, Schnapsdampf, Wuth und Arbeitsqual, gemacht und regiert von einem Teufel?" (Schluß folgt.)

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte. (Fortsetzung.)

Die sich als einzig echte Revolutionäre gebenden Anarchisten gewannen, unterstützt von Lockspitzeln, die Oberhand, besonders der Bismarcker Josef Peukert (geb. 1856), der im Bester „Socialist“ erklärte, man müsse für die „gewaltthame, blutige und schonungslose Revolution und daher für die Entfesselung aller wilden Instinkte im Volke“ arbeiten. Zahlreiche geheime Flugblätter verkündeten die „Bestallung“. 1881 war Peukert Delegirter der österreichischen Arbeiter auf dem Londoner Anarchistenkongreß; in Wien redigirte er die „Zukunft“ in anarchisistischem Sinne.

1882—1884 verübte der Anarchist Stellmacher mit dem Anarchisten Kammerer verschiedene Raubmorde, durch welche Gelder für die Agitation geschafft werden sollten. Stellmacher war Reaktor der „Freiheit“ gewesen, als diese nach Rossi's Verhaftung ihren Druckort auf Betreiben des Lockspitzels Schröder von London nach der Schweiz verlegt hatte. Der Polizeilegent Kaufmann hat den Stellmacher zu seinen Verbrechen systematisch angeleitet, wie überhaupt die Raubmordtakte auf einer in Zürich abgehaltenen Anarchistenkonferenz beschlossen wurde, in welcher der Polizeilegent Kaufmann referirte und der Polizeilegent Schröder den Vorsitz führte. Auch der Raubmordveruch des Anarchisten Kuntz gegen den Bankier Heilbrunner in Stuttgart war eine Folge dieser unter der Leitung von Lockspitzeln abgehaltenen Beratungen, ebenso der letzte Raubmord Stellmacher's in Wien (Bankier Eisert mit zwei Knaben) und der Mord zu Floridsdorf bei Wien, wo Stellmacher den Polizeisekretär Hubel erschoss. Als Stellmacher und Kammerer in Wien vor Gericht standen, höhnte der Vorsitzende des Gerichtshofes, Graf Lametzan, die Gemäßigten als „Revolutionäre im Schlafrock“ und sprach nur den „Radikalen“ Bedeutung zu. Peukert wurde als intelligenter, wissenschaftlicher Mann gepriesen. Die Mitschuldigen wurden nicht ermittelt, Kammerer und Stellmacher hingerichtet.

Am 30. Januar 1884 erließ die Regierung eine (1891 aufgehobene) Ausnahmeverordnung, auf Grund deren über Wien und Umgebung bis auf Weiteres eine Art kleiner Verwaltungsverordnung verhängt wurde. Für Strafsachen, welche „anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Grunde liegen“, wurden Ausnahmegerichtshöfe eingesetzt — mit welchem Erfolge, schildert der Bericht Kautsky's: „Diese Ausnahmeverordnungen haben, wie zu erwarten war, weder zur Entdeckung, noch zur Verhütung anarchisistischer „Thaten“ etwas beigetragen. Soweit solche in der Folge entdeckt und verurtheilt worden sind, gelang dies der Polizei auf der Grundlage von Befugnissen, die sie schon vor Erlaß der Ausnahmeverordnungen hatte. Dieselben richteten ihre Spitze bloß gegen die gesetzlichen Verhätungen der Arbeiterklasse. Die Hauptanarchisten entkamen straflos. Schon gelegentlich des Rerfallinger-Prozesses war es aufgefallen, daß einer der inoffiziellen Urheber des Attentats, Gope, sich nach Amerika flüchten und daselbst frei bewegen konnte, ohne daß die österreichischen Behörden seine Auslieferung verlangten. Die österreichische Polizei meinte, eine solche werde verweigert werden, da der Raubmordfall einen politischen Hintergrund habe. Daraufhin erklärte der Minister des Aeußeren in Washington dem österreichischen Gesandten, die Regierung der Vereinigten Staaten werde Hoge ausliefern, wenn seine Vertheiligung am Raubmord erwiesen sei. Trotzdem wurde von diesem Anerbieten nie Gebrauch gemacht. Ebenso auffallend war es, daß im Januar 1884 Peukert, den man allgemein zum Mindesten der Mitwisserschaft an den anarchisistichen Attentaten zick, nicht nur nicht in Untersuchungshaft genommen wurde, mit der man in Oesterreich sonst sehr schnell bei der Hand ist, sondern vom Polizeirath Stiehlig sogar Freigeld erhielt, angeblich, um im Prozeß Rede in Hanau als Entlastungszeuge auftreten zu können. Zwei Tage später wurde der Ausnahmestand über Wien verhängt und Peukert fiedorisch verfolgt! — Peukert entwich. Dagegen wurden mit einem Schlage alle diejenigen, die sich in irgend einer Weise in Wien als Agitatoren oder Organisatoren, sei es in der politischen oder auch nur in der gewerkschaftlichen Bewegung, hervorgethan hatten, ausgewiesen. Die Zahl der Ausgewiesenen betrug nicht weniger als in runder Summe 500. Eine Reihe von Vereinen wurde aufgelöst, andere lösten sich selbst auf, meist, weil es im Interesse der Mitglieder schien, selbst Verfügungen über das Vereinsvermögen treffen zu können, statt es der Polizei in die Hände fallen zu lassen.

Peukert trat in London noch radikaler auf: im Londoner Anarchistenklub „Autonomie“ war er der rücksichtsloseste Revolutionär und gab sich alle Mühe, Ross zu überzumpfen. Es gelang ihm auch, eine Zeitlang den größten Einfluß und das blindeste Vertrauen der Anarchisten zu besitzen. Peukert ist es auch gewesen, der 1883 ein neues Attentat veranlaßte, das zur Begründung der für die Knebelung der Arbeiterbewegung so zweckdienlich erscheinenden Ausnahmengesetze dringend nöthig war, da die Sozialdemokratie nach wie vor nur durch Aufklärung der Massen ihr Ziel zu erreichen strebte. Das von Peukert veranlaßte Attentat wurde auch durch Peukert zur rechten Zeit unschädlich gemacht. Als Werkzeuge dienten drei Anarchisten: Reinsdorf, Kupsch und Kähler.

August Reinsdorf, 1846 zu Regau bei Leipzig geboren, arbeitete in Leipzig als Schriftsetzer und betheiligte sich anfänglich an der sozialdemokratischen Bewegung; die Partei schloß ihn aber 1877 wegen seiner anarchisistichen Gesinnungen aus. Reinsdorf agitirte nun eifrig für den Anarchismus, ließ sich 1883 in Albersfeld nieder und unternahm mit Kupsch und Kähler das Attentat, durch das bei der Enthüllung des Niederwald-Denkmal's am 24. September 1883 die dabei anwesenden deutschen Fürsten in die Luft gesprengt werden sollten. Da versagte die Fälschung! In einer Broschüre: „Der Anarchismus und seine Träger“, Berlin 1887, die von dem der Polizei mißdeutend sehr nahe stehenden „Verfasser der Londoner Briefe in der „Adriatischen Zeitung“ geschrieben wurde, heißt es über dieses Verbrechen der Fälschung: „Die oft hänges doch von den scheinbar geringsten Zufälligkeiten die Geschichte eines Volkes ab! Hätte Peukert nicht das für den Mordanschlag auf dem Niederwald bestimmte Geld unterschlagen, so würden Kähler und Kupsch eine gewöhnliche Summe beiseite haben, um statt

einer einfachen Fälschung eine solche mit einer Gummiumhüllung zu kaufen, welche von der Witterung unbeeinträchtigt geblieben wäre. Und an der mangelnden Qualität der Fälschung ist, wie der Prozeß ergab, der ganze Anschlag gescheitert. So hat die Habgucht des Peukert das empfindlichste Unglück verübt.“

An diese Habgucht glaubten die Anarchisten noch einige Zeit, bis sich herausstellte, daß die „Geschichte des Volkes von der geringen Zufälligkeit“ abgehungen hatten, daß Peukert nichts Anderes als ein Lockspitzel war, der erst das Attentat anzeigte und dann es rechtzeitig verstellte. Der Zweck aber, den das Attentat haben sollte, wurde erreicht. Um die „Mörderbanden“ zu bekämpfen, wurde das Sozialistengesetz im Frühjahr 1884 verlängert. Fortschrittler, die nicht für die Verlängerung zu stimmen wagten, blieben der Abstimmung fern — „abkommandirt“. Professor Kommissen sprach sich in der „Frankfurter Zeitung“ dahin aus: „Das Gesetz nützt nicht bloß recht wenig, sondern es ist positiv schädlich und fördert die Krankheit, die es bekämpfen will. — Leute, die sich öffentlich in Rede und Schrift nicht vertheidigen dürfen, kann man auch in Rede und Schrift nicht öffentlich angeifern, und so geht das stille Evangelium der Anarchie unter dem Schutze dieses Gesetzes unabweisbar durch das Land.“ Trotzdem stimmte der fortschrittliche Herr Professor für die Verlängerung. Die Regierung brachte auch noch schleunigst ein Dynamitgesetz (9. Juni 1884) ein, das so ungeschickt abgefaßt ist, daß es schon viele Gewerbetreibende zur Verhaftung wegen „ungefährlicher“ Benützung von Dynamit brachte, aber noch wenig Anarchisten.

Die Reichstagswahlen 1884 ergaben trotz alledem einen Zuwachs von 200 000 Stimmen, die sozialdemokratische Fraktion zählte anstatt 12 jetzt 24 Mitglieder. Im Dezember 1884 verurtheilte das Reichsgericht den Anarchisten Bachmann wegen verurtheilten Mordes und Brandstiftung (Attentat 1883 in der Galmirchstraße Wilmerssee) zu 10 Jahren Zuchthaus, Kupsch, Kähler und Reinsdorf zum Tode, Gollhaue: wegen Beihilfe zum Hochverrath zu 10 Jahren Zuchthaus.

Am 18. Januar 1885 fand man den Polizeirath Rumpp in Frankfurt a. M., der den Spießforth angeführt hatte, durch einen Dolchstoß ermordet. Als Mörder wurde der 22jährige Schuhmacher Julius Lieske, gebürtig aus Hosen, der in der Schweiz Mitglied eines anarchisistichen Vereins gewesen war, hingerichtet; er behauptete, daß er nicht der Mörder sei.

In Deutschland begann 1885 der Geheimbunds-Prozeß gegen einige der am Kopenhagener Sozialistenkongreß (1883) betheiligten Delegirten; sie wurden in Chemnitz freigesprochen, in Freiberg am 4. August 1886 verurtheilt und zwar Auer, Hebel, Frohme, Ulrich, Biered und Bollmar zu je 9, Dieß, Heinzl und Müller zu je 6 Monaten Gefängniß. Es begann nun die Vera der Geheimbundsprozesse; Minister Puttkamer erklärte 1886 im Reichstag, daß für ihn hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauer, das Sozialistengesetz wurde zum dritten Male verlängert und die Spießwirtschaft wucherte immer mehr empor. Singer stellte im Reichstage fest, daß ein Mitglied der Berliner Geheimpolizei, F h r i n g - W a h l o w, als Lockspitzel sich unter falschem Namen in Arbeitervereine schleiche und Arbeiter zu Gewalthätigkeiten zu verleiten suche. Minister Puttkamer erklärte zuerst, er sei zu keiner „solchen Schandthat“ fähig, dann die Anschuldigungen gegen Fhring-Wahlow als Verleumdungen, die vor Gericht ihre Sühne finden sollten, und diesen selbst als einen „pflichttreuen Beamten“. Der Prozeß gegen die von Singer angeführten Zeugen fand vor dem Berliner Landgericht statt; dieses sprach die Angeklagten frei, obwohl Fhring-Wahlow das Gegenheil beschwor. Das Gericht schenkte ihm keinen Glauben. Ein Verleumdungsprozeß wurde aber nicht gegen Fhring-Wahlow eröffnet, sondern Puttkamer erklärte öffentlich im Reichstag, daß er dem „so schwer gekränkten Beamten“ eine „efflatante Genugthuung“ verschaffen werde. Kurz darauf erhielt Fhring-Wahlow von Kaiser Wilhelm I. das allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Jetzt ist Fhring-Wahlow Bahnhofsvorstand im Bad Oeynhausen in Westfalen. (Fortsetzung folgt.)

Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Die immer mehr überhandnehmende Arbeitslosigkeit hat schon an verschiedenen Orten Projekte gezeitigt zu dem Zwecke, den schlimmen Folgen dieses unheimlichen Produktes des herrschenden Wirtschaftssystems zu begegnen. Die erste derartige Einrichtung in der Schweiz ging anfangs der achtziger Jahre von der Gewerkschaft „Typographia“ Zürich aus, indem sie eine für alle Mitglieder obligatorische Konditionslosenkasse errichtete. Diese Institution wurde einige Jahre später für den ganzen Typographenbund akzeptirt.

Ueber eine ähnliche Einrichtung berichtet ein Schriftchen von Herrn Armentarier Scherz in Bern: Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Bern, das über die dort gethanen Schritte Anfschluß enthält.

Herr Professor Vogt veranlaßte aus eigenem Antrieb Aufnahmen, insbesondere über die Ursachen der Arbeitslosigkeit, über die Zahl der Arbeitslosen und deren Familienverhältnisse, sowie über die Arbeit, durch welche dieselben sich den nöthigen Verdienst verschaffen können, und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Diese Erhebungen führten zur Bildung einer Arbeitslosenkommission, welche mit dem Gesuche an den Stadtrath gelangten, dieser möchte einen Kredit bis auf Frs. 5000 an Arbeiterorganisationen bewilligen, welche die Unterstüzung ihrer arbeitslosen Mitglieder bezwecken. Als solche Organisation war der Handlangerbund in Aussicht genommen, dessen Statuten einen Monatsbeitrag von einer Stundenlöhnung pro Mitglied festsetzten. Die städtische Armenverwaltung, um ihr Gutachten befragt, befürwortete unter einigen Vorbehalten das Gesuch, und der Stadtrath beschloß am 13. Januar 1893, für den laufenden Winter Frs. 3000 zur Unterstüzung der Arbeitslosen zu bewilligen, in dem Sinne, daß auf 1. April die Errichtung einer Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit angeordnet werde, deren Verwaltung die Gemeinde nach Maßgabe eines Reglements übernehmen.

Das bezügliche Reglement sieht eine Kommission von sieben Mitgliedern vor, deren zwei von den Arbeitgebern, zwei von der Arbeiterunion und drei vom Stadtrath gewählt werden. Die Mittel der Kasse sollen beschafft werden durch Beiträge der Mitglieder, der Arbeitgeber, der Behörden und durch freiwillige Gaben. Die Unterstüzung beträgt für den arbeitenden Arbeitslosen Fr. 1 pro Tag, für den Verheiratheten Fr. 1.50; sie beginnt jedoch erst eine Woche nach konstanter Arbeitslosigkeit und nach mindestens sechsmonatlicher Dauer der Unterstüzung. Den jährlichen Fehlbetrag deckt die Gemeinde bis zum Betrage von Frs. 5000. An Streifen wird keine Unterstüzung bezahlt.

Im ersten Jahre (1893/94) hatte die Kasse 354 fortlaufend zahlende Mitglieder, von denen die größte Zahl erst im Monat Juni beitrug. Die Unterstüzungszeit war auf die Monate Dezember, Januar und Februar beschränkt. Im Dezember meldeten sich 118, im Januar 92, im Februar 6 unterstüzungsberechtigte Arbeitslose, im Ganzen 216, von denen 50 zeitweise Beschäftigung erhielten.

Dem Stadtrath war eine „Wärmestube“ zur Verfügung gestellt worden, in welcher sich die Arbeitslosen tagsüber aufhalten konnten, sonst aber täglich zweimal zum Appell erscheinen mußten. Zur Kontrolle der Auszahlungen hatten die Bezugsberechtigten an jedem Bahntag ein Mitglied zu bezeichnen, welches in Verbindung mit dem Kassirer den Bahntag zu besorgen und die richtige Auszahlung zu bescheinigen hatte. Der niedrigste Bahntag betrug Frs. 13.60, der höchste Frs. 9.19. Von den Gesamtausgaben von Frs. 7815.70 entfielen Frs. 6835.75 auf Tagegelber, Frs. 963.10 auf Einrichtungskosten, Druck- und Bureaukosten zc. Die Mitgliederbeiträge betragen Frs. 1124.80, die Beiträge der Arbeitgeber Frs. 949.50, freiwillige Gaben Frs. 1005.90, so daß durch die Stadtkasse Frs. 4735.40 zu decken waren.

Der Bericht schreibt die schwache Betheiligung der Arbeiter an der Versicherung zum nicht geringen Theile dem Umstande zu, daß dem freien Selbstbestimmungsrecht der Versicherten in der Organisation der Versicherungskasse kein Spielraum gelassen wurde.“ Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Gipser- und Malerfachverein mit 29 Mann der Versicherungskasse beigetreten war, dann aber den arbeitslos gewordenen Mitgliedern aus der Vereinskasse die betreffenden Tagegelber bezahlte, um die Versicherungskasse zu schonen.

Mit Recht hebt der Bericht die moralische Wirkung hervor, welche die Versicherung auf die betreffenden Arbeiterfamilien hat, indem sie der Unterstüzung den Almosencharakter nimmt und die Arbeiter zu einem gewissen Maße von Selbsthilfe veranlaßt. Ist der Anfall mit dieser Kasse auch nur ein kleiner und die gewährte Hilfe eine äußerst bescheidene, so kann sich die Einrichtung bei einigem guten Willen der Bevölkerung doch beract erweitern, daß sie zwar die Noth nicht beseitigt, aber doch die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit einigermaßen mildern kann.

Sozialpolitische Rundschau.

Die „Günter'sche Tischlerzeitung“ ist fuchswild geworden darüber, daß die „Frankfurter-Zeitung“ einen Beschluß des Innungsverbandes des „Tapeziererbundes“ etwas herbe aber recht zutreffend kritisiert hat. Der Beschluß ging nämlich dahin, daß von Lehrlingen, die das „ehrsame“ Tapeziererhandwerk erlernen wollten, ein ganz horrendes Lehrgeld (bedeutend mehr wie früher) zu betrapen sei, ferner auch ohne Ausnahme von jedem Lehrling für den Besuch der Fortbildungsschule ein Schulgeld erhoben werden solle. Die „Frankfurter-Zeitung“ schreibt zu diesen Beschlüssen wörtlich: „Man ersieht aus diesem Beschluß, in dem das kleingewerbliche Progenthum so recht brackisch zu Tage tritt, wie wenig es den Herren Innungsverweirern auf die Qualität der Lehrlinge ankommt; der einjährige Lehrling, den sie anlernen, ist der, ob der junge Mann, der das Tapezierergewerbe erlernen will, „zahlungsfähig“ genug ist, um einen wahrscheinlich nicht zu niedrig bemessenen Obolus in die Verbandskasse abzuhändigen. Wer wollte leugnen, daß dieser Standpunkt eine außerordentlich hohe Auffassung der Lehrlingsfrage verräth — eine Auffassung, die auch in der weiteren Entwicklung sich offenbart, daß vom 1. April an überall, wo eine Fachschule besteht, von jedem Lehrling ohne Ausnahme ein Schulgeld erhoben werden soll. Daß sie aus eigenen Mitteln eine Fachschule unterhalten oder wenigstens die ärmeren Lehrlinge von der Zahlung eines Schulgeldes befreier sollten, das ist eine Forderung, die man an die um die „Gebung“ des Handwerks so außerordentlich besorgten Innungsverweirern nicht stellen darf, wenn man sich nicht ihre ganze stückliche Entrüstung auf's Haupt laden will. Man sage nicht, der „Tapeziererbund“ sei nicht das ganze Handwerkerthum, und man könne seine Thaten nicht ohne Weiteres den Innungen zur Last legen. Es ist Thatsache, daß die Innungen im Allgemeinen auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ganz außerordentlich wenig geleistet haben, wofür die verhältnismäßig sehr seltene Anwendung des Privilegien-Paragraphe 100 s. O. das beste, oder richtiger das schlechteste Zeugniß ablegt. Und trotzdem ist man regierungsfreudig bestrebt, sich die Gunst dieser Gesellschaft durch immer weitere Nachgiebigkeit zu gewinnen!“

Die „Günter'sche Tischlerzeitung“ spreit nun in einem „Die Börse demokraten und das Handwerk“ überschriebenen Artikel Gift und Galle über die „Frankf. Zeitung“ aus. Wir lassen denselben hier folgen:

„Wenn das Blatt der süddeutschen Börse demokraten und der reaktionären Partikularisten von „Kleingewerblichem Progenthum“ spricht, so sügt es zu seiner Unkenntniß über Handwerkerangelegenheiten auch noch den Hohn. Die Innungen leisten nur deswegen nicht mehr, weil das Börseprogenthum und das mancherliche Zwischenhändlerprogenthum dem gesammten Handwerk die Lebensadern unterbinden oder ihm das Blut ausgefogen haben. Darum leiden Meister, Gesellen und Lehrlinge gleichmäßig. Vor allen Dingen fehlt dem Organ der internationalen, partikularistisch-reaktionären Börse demokraten aber jede Berechtigung, sich über das Lehrlingswesen ein Urtheil anzumagen, so lange es Thatsache ist, daß in Koblenz, in Schmitzwarenhandlungen und allem anderen Krampfzweig, für das die „Frankf. Zeitung“ Organ ist, sich Lehrlinge und Kommis befinden, die in Bezug auf Bildung, Rohherzogenheit und Gefährdung dem Handwerkerlehrling nicht annähernd das Wasser reichen können. Die Verdöße gegen die obersten Gesetze der Gerechtigkeit mehren sich bei diesen Lehrlingsdingen von Tag zu Tage; so geschmiegelt und pomadirt sie auch einhergehen mögen, so roh und ungebildet ist ein großer Theil von ihnen. Die „Frankf. Zeitung“ sollte sich mit dem Lehrlingswesen der Börse demokraten und der mancherlichen Zwischenhändler beschäftigen, dann würde sie ein verdienstlicheres Werk thun! Außerdem empfehlen wir dem verächtlich republikanischen Organ, das eine Republik von Sonnemann und Sabor als Präsidenten an der Spitze als höchstes der Gesetze wünscht, sich doch einmal die auf fast allen Plätzen, wo Innungen sind, befindlichen handwerklichen Fachschulen und Lehrlingsfortbildungsschulen anzusehen, die aus privater Anregung und privaten Mitteln gegründet sind und sich günstig entwickeln, es würde dann bald anderer Meinung werden. Die ganze Gesinnungslosigkeit der „Frankfurter Zeitung“ vom Berliner Wühlendamm bis zur Frankfurter Zeil hat nicht so viel für die Lehrlinge und die Fortbildung ihner

dies erfüllt wäre, nur dann möchten wir den Herren Sports-
männern den Zugus und die Ehre, eine Ausstellung für Volks-
ernährung zu arrangieren, gerne gönnen. So lange das Volk
hungert und keine Mittel zu seiner Ernährung hat, sind solche
Ausstellungen Rumpst.

**Erstrebenswerthes Ziel für lange Junftzöfler in
Preußen - Deutschland.** Der ehrsame Schusterzunft in
Währisch-Schönberg (Oesterreich) ist auf deren Ansuchen bei der
I. I. Bezirkshauptmannschaft um die Reaktivierung (das Streben
nach Zurückhaltung veralteter Einrichtungen) des im 16. Jahr-
hundert verliehenen Privilegiums betreffs der Berechtigung,
bei kirchlichen Feiertagen die Degen zu tragen,
eröffnet worden, daß der ehrsame Schusterzunft dies Privi-
legium auch ferner zugestanden werde. Nun braucht es den Herren
Zünftlern der Schusterbranche um die Wiedererlangung des
goldenen Handwerksbodens nicht mehr lange zu sein, der
Degen ist schon da und das Uebrige findet sich. Wehe, wenn
die Schusterzunft, denen bis in die siebziger Jahre das Tragen
von Degen auch gestattet war, jetzt Lust verspüren zu streifen,
hül wie werden sie heruntergefäßelt werden. Nun, der Degen
ist da, der das Handwerk wieder auf die Beine bringen soll,
und am letzten Nagel zum Sarge, in dem die jetzt
klappernden Gebeine des in den letzten Jähren liegenden Hand-
werks begraben werden sollen, wird kräftig geschmiedet. Der
Degen, die im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts aufge-
frischte Reliquie, wird nicht mit in die Gruft versenkt, sondern
dem späteren Geschlechte als Wahrzeichen und zum Andenken
an bornirte Zünftler aus dem Jahre des Heils 1894 in der
Rumpellammer aufbewahrt werden.

Auch in Polen geht es vorwärts. In Warschau fand
vor Kurzem, natürlich völlig geheim, ein erster Parteitag der
„Sozialdemokratie des Königreichs Polen“ statt, an welchem
etwa 20 Delegierte aus allen Industriebezirken Russisch-Polens
theilgenommen haben. Das Programm entspricht den in
anderen Ländern aufgestellten Forderungen. Besondere Beach-
tung verdient aber die Stellung der Arbeiter zu der sogenannten
„patriotischen (polnischen) Bewegung“, welcher gegenüber die
Arbeiter sich entschieden ablehnend verhalten, da die Bourgeois,
wie die polnischen Sozialdemokraten erklären, den Patriotismus
nur dazu benutzen, um die Klassengegensätze zu verschleiern. Dieser
Auffassung ist in einer besonderen Resolution Ausdruck gegeben
worden.

Aus Amerika. Der Senat der Vereinigten Staaten in
Washington hat das Anarchistengesetz, welches den Zuzug aus-
ländischer Anarchisten verbietet, angenommen. Das Gesetz ent-
hält auch die Norm, daß jeder Anarchist, welcher sich zum
zweiten Male einzuschiffen verucht, mit Gefängnis bis zu vier
Jahren bestraft wird. Nun, Italien und Frankreich haben ihre
Anarchistengesetze, und da darf das „freie“ Amerika nicht zurück-
bleiben.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Bahfstellen und Vereine werden
dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen
und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Süß i. M. Am 31. Juli gründeten die hier bis jetzt als
Einzelmitglieder geführten Tischler eine Vertrauensmänner-
Bahfstelle. Wir sind bis jetzt 14 Mitglieder. Leider halten sich
die beschäftigten Stellmacher unserer Organisation entfernt, ob-
gleich ihre pekuniäre Lage noch schlechter ist, wie die der Tischler.
Die Arbeitszeit ist 11 Stunden, der Wochenverdienst M. 6-8 für
die Tischler, Kost und Logis beim Arbeitgeber. Dieselben ge-
hören sämtlich der Innung an bis auf zwei. Die Lehrlings-
zucherei steht in voller Blüthe und übersteigt die Durchschnitts-
zahl der Gesellen bedeutend. Zum ersten Vertrauensmann ist
Fritz Beckmann ernannt. Herberge und Verkehrslokal: Gasthof
„Zum Stern“, S. Häder. Den reisenden Kollegen zur Nach-
richt, daß hier keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wir aber den
Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes ein Solalgeld verab-
folgen, und zwar durch den Kollegen Fritz Beckmann, Planer-
straße 147.

Schwennungen. Wenn man nach dem Besuch unserer
Versammlungen urtheilen sollte, so müßte man glauben,
Schwennungen sei ein wahres Paradies für die Arbeiter. Wie
sieht es aber in Wirklichkeit aus? Lange Arbeitszeit (ca. zwölf
Stunden) und geringer Lohn in den meisten Fabriken. Be-
sonders aufmerksam machen möchten wir auf die Möbelfabrik
von Gebr. Lauffer. Die zehnstündige Arbeitszeit ist zwar ein-
geführt, da aber mit der Einführung derselben der Arbeitslohn,
der größtentheils vorherrschend ist, statt etwas erhöht, immer
noch erniedrigt wurde, saßen sich die organisierten Arbeiter ver-
anlaßt, eine Kommission zu bestimmen, welche mit den Fabrikanten
in Verbindung zu treten habe, um die Einführung eines Noth-
tarifs zu erreichen. Da sich die Herren aber weigerten, konnte
erst nach längerem Bemühen der Kommission erzielt werden,
daß der Tarif auf dem Komptoir und bei dem Werkführer auf-
gelegt wurde. Die Kommission hatte verlangt, denselben in dem
Arbeitslokal öffentlich anzuhängen. Da aber der genannte Tarif
das Licht der Öffentlichkeit nicht ertragen konnte, so wurde dies
unter allen Umständen verweigert. Ferner ist noch zu bemerken,
daß es schon wiederholt vorgekommen ist, daß Arbeiter vom
Werkführer mit Schlägen traktiert und zum Geschäft hinaus ge-
worfen wurden. Ein weiteres Elorado für Arbeiter ist die
Möbelfabrik von Th. Haller. Die Arbeitspreise stehen gegen
früher (vor etwa drei Jahren) kaum noch auf der Hälfte. Die
indirekte Ausbeutung der Arbeiter zeigt sich hier im größten
Maße. Der Arbeiter muß für ein Pfund abgeholzten Leim
25 ϕ bezahlen; der Herr Fabrikant bezahlt den Zentner vielleicht
für M. 26; rechnet man das Wasser, das noch hinzugesetzt wird,
so dürfte jeder Leim, der mit Leim zu thun hat, wissen, daß
die Schneiderei denn doch ein wenig stark ist. Auch das Glas-
papier muß der Arbeiter selbst beschaffen, ebenfalls die Lampe
und Petroleum. (Die Kollegen in Nordhausen wollten vor
längerer Zeit einmal wissen, wo die Gesellen außer ihnen noch
das Petroleum müßten. Schwennungen stellt sich
Nordhausen also würdig an die Seite. Die Red.) Auch im
Verhängen von Strafen versehen sich die Herren Fabrikanten
sehr gut; jede Kleinigkeit wird mit M. 1-2 Strafe bestraft.
Eine weitere Unrechtschreineri von Chr. Lauffer zieht ihren
Arbeitern am Bahntag von dem sauer verdienten Lohn noch
5 ϕ ab; versprochen wurde zwar, dieser Abzug werde wieder
wegfallen, bis jetzt ist es noch nicht geschehen. Kollegen, deut

darüber nach und fragt Euch einmal selbst, ob es nicht an der
Zeit wäre, derartige schlechte Zustände zu beseitigen. In diesem
Zweck müssen wir uns zusammenschließen und gemeinsam dafür
eintreten. Leider glauben viele Mitglieder, wenn sie nur die
Beiträge bezahlen, dann ist es schon gut, das Andere ist Neben-
sache. Wieder Andere behaupten, es hat ja doch keinen Werth.
Das Alles ist grundfalsch. Wir rufen Euch deshalb zu: Be-
sucht die Versammlungen, denn nur aus gegenseitigem Meinungs-
austausch können wir Belehrung und Nutzen ziehen. Darum,
Kollegen, die Ihr uns noch fernsteht, rufft Euch auf, tretet ein
in die Organisation und helft die miserablen Zustände am Orte
verbessern. Lassen wir alle persönlichen Reibereien bei Seite und
behalten wir in unseren Kämpfen nur das eine große Ziel, Be-
freiung der Arbeit vom Joche des Kapitalismus, im Auge, und
es wird besser werden! Die Versammlungen finden jeden ersten
Samstag im Monat statt.

Eisenach. Seit einem halben Jahre besteht hier ein
Arbeitsnachweis, welcher, wenn es so weiter geht, seinen Zweck
verfehlt, da er von Seiten der Kollegen fast gar nicht beachtet
wird. Es kommt mitunter vor, daß kein Arbeiter eingeschrieben
ist, wo welche verlangt werden, hauptsächlich Tischler. Es wird
eben Umschau gegangen und der Arbeitsnachweis nicht beachtet,
welches doch der erste Gang sein müßte, wenn man zugereift
kommt. Es sei daher allen Kollegen in Erinnerung gebracht,
daß sich unser Arbeitsnachweis im „Gasthof zum fröhlichen
Mann“ befindet und bitten wir die Kollegen, denselben zu be-
nutzen und das leidige Umschauen zu unterlassen, denn nur dann
kann ein Arbeitsnachweis seinen Zweck erfüllen.

Jena. In den letzten Versammlungen der Bahfstelle
wurden die Verhältnisse der D. Weidner'schen Werkstelle einer
Besprechung unterzogen. Der Wechsel ist in dieser Werkstelle
so lebhaft wie im Laubenschlag. Vor Allem wurde über die
Art des Meisters, wie er die Arbeiter behandelt, Klage geführt.
Sehr oft glaubt man sich in eine Menagerie versetzt, in welcher
das Publikum mit den Namen der Thiere bekannt gemacht wird,
so hört man auch aus dem Munde des Meisters verschiedene
Thiernamen rufen oder richtiger schimpfen, die aber nicht den
nicht vorhandenen Thieren, sondern seinen Arbeitern und Lehr-
jungen gelten sollen, welche unter Umständen für die vermeint-
lichen Sünden der Gesellen, aber auch der Jagdhunde büßen
müssen. Troßdem die Löhne keine hohen sind, M. 12-15 bei
einstündiger Arbeitszeit, besteht nun die Bestimmung, wöchentlich
n r M. 10 Abstrich zu zahlen und am Monatschluß abzu-
rechnen. Der Beschluß der Kollegen hierorts geht dahin, eine
dreigliedrige Kommission zu wählen, welche mit dem Meister
unterhandeln soll, nachdem er bereits einmal Kollegen gegen-
über eine Aenderung der Lohnzahlungsweise abgelehnt und sich
auf sein Prinzip (?) berufen hat. Da der betreffende Meister
durchschnittlich 5-6 Gesellen beschäftigt, halten wir es für an-
gebracht, durchreisende resp. zureisende Kollegen zu ersuchen, das
Umschauen zu unterlassen und bei dem Bevollmächtigten über
den Stand der Sache nachzuzufahren, da wir entschlossen sind,
bei Ablehnung der Forderung die Sperre zu verhängen. Weiter
möchten wir die benachbarten Bahfstellen ersuchen, Zuzug fern-
zuhalten resp. die Zugereisten auf obige Werkstatt aufmerksam
zu machen.

Schönan (Baden). Die Aermsen der Armen, so kann
man ohne Bedenken die Arbeiter und Arbeiterinnen in der
Bürstenindustrie hier selbst nennen, und zwar in Bezug auf
Arbeitszeit, Arbeitsverdienst und sonstige Arbeitsbedingungen
und die daraus sich ergebende traurige Lage. Wer jemals Ge-
legenheit hatte, die Noth und das Elend kennen zu lernen, der
muß empört sein darüber, wie hier die Kapitalisten die Arbeiter
und Arbeiterinnen ausbeuten, ohne daß ihnen ein Hinderniß
in den Weg gelegt wird von Seiten der Arbeiter und Behörden.
Im Gegentheil, die meisten Einwohner stehen hinter den
Kapitalisten. Ein Beispiel möge beweisen, wie man die aufge-
klärten Arbeiter los wird, damit sie die anderen (katholischen
Gesellenvereiner) nicht mit dem sozialistischen Gift anstecken:
sobald ein Arbeiter sozialistische Schriften lesen läßt, bekommt
er ganz einfach kein Logis; dies soll besonders in Todtnau der
Fall sein. Die Arbeitszeit ist 12 Stunden, es wird meistens in
Afford gearbeitet. Für Einziehen giebt es pro Tausend 55-40 ϕ ,
für Bechen M. 1-1,10, und so ist es auch mit der Holzarbeit.
Besonders vorherrschend ist die Hausindustrie, es wird bedeutend
mehr zu Hause eingezogen wie in den Fabriken, natürlich be-
kommen diese pro Tausend 10 ϕ weniger; die Arbeitszeit bei
der Hausindustrie ist immer unbestimmt und meistens recht
lang, auch werden die Schulkinder herangezogen und müssen
bis 11 und 12 Uhr Nacht einziehen. Gelehrte Arbeiter be-
schäftigen die Fabrikanten hier sehr wenig, die Zahl der be-
schäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist nahe an 2000, meistens
nur Tagelöhner, welche auf einen Artikel angelert werden,
insolgedessen erlauben sich die Herren Kapitalisten sehr viel gegen
ihre Arbeiter, besonders ist Herr Sasse Schmidt von Schönau be-
rühmt durch seine Humanität gegen die Arbeiter. Ein Beispiel
möge hier als Beweis dienen: nämlich ein Arbeiter verlangte
am Dienstag, 31. Juli, M. 5 Vorzuschuß mit dem Bemerkten, er
müsse morgen zum Bezirksfeldweibel nach Schopfheim fahren.
Anstatt seinen Wunsch erfüllt zu sehen, wurde er zum Komptoir
hinausgeführt mit allerlei Schimpfwörtern bis in den Werk-
statssaal, wo der Herr dann hineinschrie: „Der freche Kerl kommt
mitten in der Woche um Geld.“ Zu bemerken ist, daß alle
14 Tage Bahntag ist und der Arbeiter also 8 Arbeitstage ge-
arbeitet hatte. Der Arbeiter war verunfallter und klagte
am Samstag, vielleicht dachte Herr Sasse Schmidt, der Arbeiter
wurde sich an ihm vergeissen, wie es schon passirt ist, so aber hatte er
sich diesmal getäußt, die Öffentlichkeit ist die beste Kränzel-
strafe. Euch Kollegen und Kolleginnen rufe ich zu: Weg mit
Eurer Gleichgültigkeit, tretet ein für Eure Interessen und für
die Verbesserung Eurer Klassenlage, dies seid Ihr Euch selbst
und Eurer Familie schuldig. Der Einzelne ist ohnmächtig,
etwas zu erringen, nur durch den Zusammenschluß aller Kollegen
ist es möglich, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Darum
Kollegen und Kolleginnen, wacht auf aus Eurem Schlaf und
schleht Euch alle den Holzarbeiterverband an und kämpft
Schulter an Schulter für unsere Sache.

Gürth. In der letzten Mitgliederversammlung am 27. Juli
sind auf der Tagesordnung: Werkstatrangangelegenheiten. Kollege
Bilbig erzählte, wie es ihm in seiner letzten Werkstatt ergangen
ist. Der Schreiber dieses Berichtes muß, um ein klares Bild
enthalten zu können, eine kurze Zeit vor die letzte Versammlung
zurückgreifen. Seit einem halben Jahre hat die Hammer-
bacher'sche Spiegelrahmenfabrik neben ihrer imirierten Rahmen-
fabrikation auch die der fournirten Spiegelrahmen großartig
angefangen. Bei dieser Gelegenheit avancirte der in Kollegen-
und Genossentreisen bekannte Schreiner Fritz Neher zum Meister.

Als Nehergenannter seine Stellung einnahm, ging der Tanz los.
Durch sein unteroffiziermäßiges Auftreten seinen Untergebenen
gegenüber hatte er sich mit ihnen nach und nach auf gespannten
Fuß gestellt. In erster Zeit wurde der neue Meister noch ver-
schont, man glaubte, er würde sich bessern, und gedachte auch
seiner früheren Thätigkeit in der Partei und der Gewerkschafts-
bewegung. Aber sehr gedacht, er besserte sich nicht, die Tempe-
ratur in jener Werkstatt wurde immer heißer; mehrere Verbands-
mitglieder, die sich vor ihm nicht tief genug beugen wollten,
wurden von ihm vertrieben. Wenn Jemand eine lächerliche
Wiene machte, wurde es von ihm unterzagt. Es verging kein
Tag ohne Krach. Das Essen, welches sich die Leute bringen
ließen (es war Montag), wäre bald von ihm konfisziert worden,
welches sogar von einem anderen Werkmeister, der zuböhrte, ver-
urtheilt wurde. Schimpfwörter waren an der Tagesordnung,
und trotzdem, daß die Leute in Afford standen, wurden sie so
angetrieben, daß dazu bloß noch die Peitsche fehlte. Durch
diese Treiberei verdiente die Leute wohl einen hohen Lohn, es
hatte aber zur Folge, daß Reduzierungen vorgenommen werden
sollten, dagegen sträubten sich die Leute und Neher rief aus:
„Es muß ein Hezer da sein, der die Leute aufwiegelt.“ Diesen
Hezer hatte Neher im Kollegen Bilbig vermutet und auch ge-
funden. Bilbig erzählte in der Versammlung, wie Neher un-
nötige Ausfälle provozierte, er hätte schon lange den Plan
gefaßt, ihn hinaus zu bringen. Das edle Werk, einen bewährten
Kollegen und Genossen arbeitslos zu machen, hat Neher voll-
bracht. Dagegen mußte ein anderer Kollege flattern, weil er
auf dem vor 14 Tagen abgehaltenen Gewerkschaftsfeste die
Handlungen Neher's tadelte; ein erkannter Spigel hatte es
Neher wieder gesagt. Alle einzelnen Fälle, welche in der Ver-
sammlung vorgebracht und von den Leuten, die noch unter
Neher stehen, bekräftigt wurden, hier anzuführen, würde zuviel
Raum wegnehmen. Alle Redner verurtheilten Neher auf's
Schärfste, weil man sich in einem Mann so schwer täuschen
kann, der noch bei dem letzten Scheidigen Streit die Redner-
bühne bestieg und herunter donnerte über den Werkführer Wörner.
Ein Mann, der seit Jahren in der Gewerkschaftsbewegung stand,
der Solidarität predigte, ermahnt hat zum Zusammenbruch,
humane Behandlung, und bessere Lohnbedingungen mit uns
forderte, benutzte seine jetzige Stellung dazu, seine ehemalige
Ueberzeugung mit Füßen zu treten, läßt seinen ehemaligen
Kollegen, getrieben vom nachtesten Egoismus, eine Behandlung
zu Theil werden, die er selbst früher unter anderen Umständen
mit aller Entschiedenheit bekämpft haben würde. Ein Antrag
auf Ausschluß des Neher wurde gestellt. Vor der Abstimmung
ermahnte der Vorsitzende die Versammlung, diesen Schritt zu
bedenken, die Abstimmung ergab 48 gegen 3 Stimmen. Somit
ist unser ehemaliger Kollege und Freund Fritz Neher aus dem
Deutschen Holzarbeiterverband ausgeschlossen; er möge gut ruhen
und seine Sünden bereuen.

Verband deutscher Korbmacher.

An die Korbmacher Berlins!

Wir ersuchen die Kollegen hierdurch dringend, die in ihren
Händen befindlichen Fragebogen spätestens bis zu dem
Montag, den 20. d. Mis., bei No 11, Adalbertstr. 21, statt-
findenden Versammlung an den Unterzeichneten abzuliefern.
Diejenigen, welche noch keine Fragebogen erhalten haben,
können beim Unterzeichneten Exemplare in Empfang nehmen.
J. A.: Paul Brückner, Elisabeth-Ufer 55.

Korrespondenzen.

Olebehausen b. Bremen. Kollegen, wie Ihr schon
aus den vorhergehenden Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“
ersehen habt, ist der Streit in der Barre'schen Werkstelle infolge
anderweitiger Unterbringung der daran Beteiligten als beendet
zu betrachten. Herr B. hat, wie Ihr ja auch schon aus unserem
Organ ersehen habt, den Abzug von 3 ϕ pro Stück auf 1 ϕ
reduziert. Angefangen hat aber dennoch trotz dieses Angebots
von dem streikenden Personal Keiner, und dürfte auch in nicht
allzuferner Zeit, wenn die auswärtigen reisenden Kollegen den
Beschluß der hier am Plage anwesenden Kollegen respektieren,
die Werkstelle des Herrn B. als gesperrt zu betrachten, bald
Kurschluß dahin sein, daß Herr B. auch noch wieder den 1 ϕ
zulegen wird; denn das derzeitige Arbeitspersonal des Herrn B.
referirt sich wie folgt: 1 gelehrter Korbmacher, 1 Tischlermeister;
dieser scheint trotz seines Befähigungsnachweises wohl auch nicht
viel von der letzteren weggetrieben zu haben; dann arbeitet außer
einem Gärtner noch ein Bauer. Soweit diese den Abzug des
Herrn B. nicht fertig kriegen können, kauft derselbe alles nur
Sachenstücke in der Umgegend auf, bloß um seinen früheren Ar-
beitern zeigen zu wollen, daß er ohne sie fertig wird; doch scheint
es mit der Qualität der Arbeit nicht weit her zu sein, denn
Herr B. mußte es erleben, daß ihm eine Wagenladung, 600
Stück, zur Disposition gestellt wurden, weil sie nicht verpackungs-
fähig waren. Herr B. lagert nun diese retourirte Sendung
auf der Bahnhafstation Burg-Beum, und hatte derselbe den Dieb-
ranten dieser Arbeit am Sonntag nach benannter Station ge-
laden, um gegenzeitig zu beraten, was mit dieser Arbeiterarbeit
wohl eigentlich anzufangen sei. Herr B., der bei dieser Ge-
legenheit wohl auch das Sprüchwort beherzigen mochte: „Wer
sich nicht zu helfen weiß, ist nicht werth, daß er in Verlegenheit
geräth,“ machte auch bei diesem Fall seinem Talent alle Ehre,
denn er schlug dem Lieferanten der pp. Körbe einfach vor, ich
ziehe Dir M. 100 auf die Wagenladung ab. Da schämte dem
anderen Bauern aber auch der Kammer, derweil er seine Profi-
rate geschmälert sah, es kam zu heftigen Auseinandersetzungen,
und da man während der Unterhandlung im Wartesaal dritter
und vierter Klasse gewesen war, und hier zur Beugung außer
Sankten zum Sigen auch Schmelz verwendet werden, so stellte
sich Herr B. die Bezahlung der Körbe wohl etwas anders vor,
wie sein Gegenüber, denn er ersah einen derselben, um seinem
Lieferanten damit ganz gehörig das Leder los zu machen.
Dieser schien aber mit einer derartigen Münze nicht einver-
standen zu sein, sondern setzte sich kräftig zur Wehre, ganz leise
muß die Sache auch wohl nicht abgegangen sein, denn man be-
deutete den Herren schließlich, wo der Zimmermann das Loch
gelassen hatte! Beim Ausbruch des Streiks tauchte sich Herr B. einem
Revolvier, um sich gegen die unsozialen streikenden Korbmacher
eventuell schälen zu können, rühte sogar bei Gelegenheit einem
der Streikenden mit Friemen und Bierflaschen zu Leibe, doch
scheint er bei dieser Gelegenheit derartige Korbmacher nicht bei

ist geholt zu haben. Das Blut des Herrn B. muß sich auch wohl nicht allzu leicht beruhigen, denn als Herr B. glücklich wieder im Heimathshafen mit Vollbampf einsegelt, wollte man nach des Tages Laft und Hitze einen, wenn auch über den Durst, trinken. Nun wollte der Zufall, daß in demselben Lokal, wo Herr B. mit seiner Begleitung einkehrte, einer seiner früheren Arbeiter anwesend war, sich aber bei Ausbruch des Streiks mit seinen Kollegen solidarisch erklärt hatte. Angesichts dieses Hies Herrn B. der Adel auf und Gelegenheit war bald vom Haupte gebrochen, trotzdem betreffender Kollege sich ganz referiert hielt, und in Ermangelung von Revolver und Schmelzweiss nahm Herr B., unterstützt von seinen Komplizen, die Vorderpfoten und quetschte betreffenden Kollegen gegen die Wand. Dieser, besonnen wie Herr B., ritz sich los und verließ das Lokal. Einem Dritten wurde dann durch einen Schuß die eine Wadenknochen bloßgelegt. Wegen des Angriffs auf unseren Kollegen ist seitens desselben Straf Antrag gegen B. gestellt und werden wir später über den Ausgang an dieser Stelle berichten. Dies eine kleine Blüthenlese aus dem gegenwärtigen Wirkungskreis des Herrn B.

Der Streik in der Tischlerwerkstätte von G. Barre ist, nachdem sämtliche Arbeiter anderwärts Arbeit gefunden, beendet. Leider haben sich auch hier mehrere Arbeiter als Streikbrecher gefunden, darunter einige Herren, welche früher bei dem Schwedenzüchter Herrn D. Range in Dornern gearbeitet haben. Obige Werkstätte ist wieder voll besetzt, zwar nicht von Korbmachern, sondern von guten Freunden, getreuen Nachbarn und dergleichen. Das Personal kann man Sonntags Nachmittags um 4 Uhr, sowie Abends 9 Uhr noch in voller Thätigkeit sehen, während Herr Barre seine Getreuen mit Argusaugen und mit einem Revolver bewaffnet, mit dem er Zielübungen nach Bierhäuser abhält, bewacht. Wie lange die Sache aber dauern wird, dürfte sich bald zeigen, denn sobald noch eine Lieferung, zu der bereits zur Verfügung gestellten 600 Stück, zurückgeschickt wird, dürfte Herr Barre gezwungen sein, wieder organisierte Arbeiter einstellen zu müssen, die zwar vollen Lohn beanspruchen, demgegenüber aber auch als gelernter Korbmacher brauchbare Waare zu liefern verstehen. Bei dieser Gelegenheit tritt hier auch der Untergang des Handwerks recht deutlich zu Tage. Ein Tischlermeister, der sich erst seit einem Jahre an hiesigen Orte ansässig machte und ein neues Wohnhaus nebst Werkstätte aufbaute, hat jetzt, weil er mit dem Großbetrieb nicht mehr konkurrieren kann, trotz „Besähigungsnahe“ seine Werkstätte verlassen müssen, um nunmehr den schon so schwer bedrückten Korbmachergehilfen Konkurrenz zu machen.

Abrechnung

vom Streik der Korbmacher der Barre'schen Werkstätte in Oelschhausen.

Einnahme: Von der Hauptkasse empfangen M. 50.—, von in Arbeit stehenden Kollegen gesammelt 16,85. Summa M. 66,85. Ausgabe: Für 6 Personen Streik- und Fahrgehalt M. 12,50, für Depeschen 2,25, Porto und Schreibmaterial 3,30, Agitation 7.—, Kartellkosten 1.—, Besühnungsstellen der Kommissionsmitglieder 4,50, sonstige Ausgaben 1,80, an die Hauptkasse 34,40. Summa M. 66,85. Bestehende Abrechnung mit Delegen und Kasse ist für richtig befunden. Die Delegation. Friedrich Wegner, A. Siebold, R. Stodmann, Die Revisoren. Carl Schulz, Conrad Gramann.

Eingekandt.

Schamlos wurde es in Sachsen von den Kollegen abgelehnt, eine Konferenz zu beschicken, welche über die Agitationsfrage berathen sollte. Man ist wohl hierbei sehr allenthalben von der Ansicht ausgegangen, daß die vor zwei Jahren geschlossene Einigung der Agitationskommissionen des Präfektors ist, was vor der Hand erörtert werden kann. Da jedoch in letzter Zeit diese Kommissionen nichts von sich hören lassen, andererseits aber sehr viele Kollegen in die Bewegung eingetreten sind, welchen die damals gefassten Beschlüsse nicht oder nur sehr ungenau bekannt sind, so wäre es sehr zu wünschen, daß hierüber Klarheit geschaffen würde. Um die Agitation in Sachsen etwas lebhafter und vortheilhafter zu betreiben, ist es nach unserer Ansicht notwendig, daß die Orte, in welchen diese Kommissionen früher eingesetzt waren, selbige neu wählen und die Kommissionen dazu die Korrespondenz, Berichte und die ihnen zugehörigen Kreise bekennt geben, dann würde es sich ja zeigen, ob es möglich ist, einige Agitationsarbeiten zu Grunde zu bringen.

Zahlstelle Zwicker L. E. J. A.: Bruno Friedrich.

Helmstedt, 12. August.

In Anbetracht des Französischer Verfalls ist sich das unterzeichnete Gewerkschaftsblatt verpflichtet, die hiesige Arbeiterwelt darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre Pflicht ist, den ausgedehnten Franzosenstreik zum Siege zu verhelfen dadurch, daß sie kein Französischer Bier trinkt. Gelegentlich der organisierten Arbeiter ist es, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß durch die Gleichgültigkeit der Arbeiter der Erfolg des Streiks gefährdet wird. Es wäre so leicht, diesen zum Siege zu verhelfen, wenn die Französischer Arbeiter nur vier Wochen hindurch kein Französischer Bier trinken würden. Die Französischer Biertrinker würden dann nicht mehr ganze Bogenladungen Bier hier absetzen können. Diese Thatsache ist aber so recht ein Beweis, wie wenig die Arbeiter hierdurch von dem Solidaritätsgefühl für ihre Klammerngenossen durchdrungen sind. Demnach, Arbeiter Helmsstedt's, zeigt, daß die Solidarität bei Euch nicht leeres Wort ist, es werden keine bestimmten Daten von Euch gefordert, nur bitten wir Euch, kein Französisches Bier zu trinken. Würde der Sieg den Franzosen vorzuwenden, daß man sicher sein, daß die Franzosenstreik noch mehr gebreitet werden.

Demnach, Arbeiter Helmsstedt's, machen wir es uns zur Pflicht, von heute ab keinen Französischer Bier zu trinken. Das Gewerkschaftsblatt. J. A.: J. Engelhardt, Richter, L.

12. 2. 1. gleicher Zeit müssen wir die Arbeiter zu machen, und die Arbeiter und Kaufleute bekannt zu geben, wo Französischer Bier verkauft wird, dann war es der Arbeiterhoff bekannt geben können. — Auch dieses können wir die-

jenigen Wirtschaften auf, welche sich verpflichten, kein hochkottiertes Bier zu verkaufen: Brand-Stadt Hamburg, Pfanz-Stoben, Hartmann-Lindenhof, Springemann-Garlshor, sowie die hiesigen Brauereien Popholz, Funke, Fahmann, Krüger.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Zuzug von Formern nach Kiel ist streng fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden ersucht, davon Notiz zu nehmen.

Die Generalversammlung des Verbandes der Gold- und Silberarbeiter fand vom 29.—31. Juli in Hanau statt. Anwesend waren 12 Delegirte. Vertreten waren der Vorstand durch zwei Mitglieber, der Ausschuss durch ein Mitglied. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Bemühungen, die Grabenre zum Anschluß an den Verband zu bewegen erfolglos gewesen sind.

Die Kasse weist eine Einnahme von M. 714,74 für die Zeit vom 1. Januar bis 26. Juni d. J. auf, der eine Ausgabe von M. 4070,26 gegenübersteht. Die Mehrerausgabe entstand durch den jetzt noch fortdauernden Streik in Nürnberg. An Mitgliedern wies der Verband in 23 Filialen 1401 Mitglieder und einen Kassenbestand von M. 2042,89 auf. Die Löhne der Arbeiter dieser Branche sind nach den Berichten der Delegirten sehr gering, und die Arbeitszeit mindestens 60 Stunden pro Woche. Ein Anschluß an den Metallarbeiterverband wurde in namentlicher Abstimmung mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt, hingegen beschlossen, eine Kommission von drei Mitgliedern zu wählen, welche den Anschluß an den Metallarbeiterverband bis zu der im Frühjahr 1895 stattfindenden Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes vorzubereiten hat. Beschlossen wird ferner, die Beiträge pro Woche für männliche Mitglieder auf 20 Pf., für weibliche auf 10 Pf. zu erhöhen. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Berlin.

Für Gründung von Gewerbegerichten treten die Arbeiter in lebhafter Agitation in den pfälzischen Orten Frankenthal, Landrecht und Neustadt a. d. Haardt. Sehr sympathisch stehen die Gewerbebetreibenden auch in der Kreisstadt Speier dem Gewerbegericht gegenüber. Dieselben haben bereits dem dortigen Stadtrath einen Antrag unterbreitet, in dem die Nothwendigkeit eines solchen Gerichtes hervorgehoben ist. Hoffentlich nicht ohne Erfolg!

Aufruf an alle gelernten Müller!

In nächster Zeit sollen wir von der Kommission für Arbeiterstatistik um ein Gutachten über die Regelung der Arbeitszeit im Müllegewerbe angegangen werden. Wir bitten deshalb alle gelernten Müller, welche jetzt als Geschäftleute, Händler, Wirthe und dergl., oder als Fabrik- und sonstige Arbeiter ein anderes Gewerbe ausüben, sich schriftlich oder mündlich beim Unterzeichneten zu melden. Anzugeben ist Name, Wohnung, jetziger Beruf, Grund des Uebertritts zum anderen Beruf und das Alter, in welchem der Uebertritt erfolgte. Besonderen Werth legen wir darauf, anzugeben, ob der Uebertritt zum anderen Beruf aus Gesundheitsrücksichten oder anderen gewerblichen Verhältnissen erfolgte. Wir bitten die Genossen aller Branchen und die Gewerkschaftskartelle um Unterstützung.

August Heintel, Lötzen 5. Dresden, Frankenbergstraße 6.

Der dritte internationale Tabakarbeiterkongress fand vorige Woche in Basel statt. Vertreten ist Deutschland durch 3, Belgien durch 4, Holland durch 2, Luxemburg durch 1 und die Schweiz durch 5 Delegirte. Dänemark ist durch Dönnen vertreten. Außerdem wohnten Delegirte des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Baseler Arbeiterverbandes den Verhandlungen mit beratender Stimme bei. Die Berichte der Delegirten der einzelnen Länder kamen recht unangenehm; überall niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und deren Folgen: Noth und Elend. Viel Schuld an der gedrückten Mißere in Deutschland trägt die Bemühung der deutschen Regierung bezüglich der Tabakarbeiter, wodurch weder die Arbeiter noch die Fabrikanten zur Ruhe kamen. Die Ausbeutung der Frauen und Kinderarbeit wird in allen Staaten gleich schamlos betrieben, so daß der Ruin ganzer Familien herbeigeführt würde. Günstig allein über die Organisation und die in dieser liegenden Macht für die Angehörigen derselben spricht sich der Delegirte für Dänemark aus. Ueber die Frage der Beseitigung der Affordarbeit entwickelte sich eine rege Debatte, die jedoch zu einem endgültigen Schluß nicht führt. Eine Resolution, worin sich der Kongress in schärfster Weise gegen die Affordarbeit ausspricht, wird an eine Kommission verwiesen. Bezüglich der Streikunterstützung wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Das internationale Comité ist ermächtigt, von sich aus Streikunterstützungen bis zu 2500 Franken zu gewähren. Höhere Beträge bedürfen der Genehmigung der Mehrheit der Vertretenden Männer aller Länder, und zwar ist eine Majorität von zwei Stimmen erforderlich. Die Unterstüttung erfolgt unter folgenden Bedingungen: 1. die zu unterstützende Organisation muß ein Jahr lang der internationalen Organisation angehört; 2. die Zahl der Streikenden muß mindestens 10 pSt. der organisierten Tabakarbeiter des betreffenden Landes betragen. Bei Streiks und Auspersungen von längerer Dauer, bei denen nicht 10 pSt. aller Organisierten des Landes betheiligt sind, kann Unterstüttung aus dem internationalen Fonds einreten, wenn die Landesorganisation die Unterstüttung nicht anbringen kann und Aussicht auf Erfolg ist.

Die Kommission, die die verschiedenen Anregungen zur Regelung der internationalen Arbeitsverhältnisse zu beraten hatte, schlägt folgende Resolution vor: Nach den gehörten Berichten der Delegirten aller auf dem Kongress vertretenen Länder ist die Lage der Tabakarbeiter in diesen Ländern eine tieftraurige und die Hebung der Lage der Tabakarbeiter nicht nur im Interesse der Genannten, sondern auch Gründen der Menschlichkeit notwendig. Die Hauptursache zur Verschlechterung der Verhältnisse der Tabakarbeiter liegt in der langen Arbeitszeit, in dem vorhandenen Affordsystem, in dem System der Hausarbeit, welche letztere Einrichtung die Ausbeutung der Arbeiter, besonders der Frauen und Kinder, in unbeschreiblicher Weise zuläßt. Der Kongress beschließt, da die Verkürzung der Arbeitszeit, das Verbot der Hausarbeit, die Beseitigung des Affordsystems ein Gebot des Lohnes und die geistige und körperliche Hebung der Arbeiter zur Folge hat, in der Agitation um Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Hausarbeit und Einführung eines anderen Lohnsystems nicht zu erlahmen,

sondern dieselbe mit noch mehr Nachdruck als bisher zu betreiben. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Erkenntnis des Wertes der Verkürzung der Arbeitszeit, der Beseitigung der Hausarbeit und der Affordarbeit das beste Mittel ist, um mit Erfolg zu arbeiten, beschließt der Kongress ferner, eine Flugschrift ausarbeiten und verbreiten zu lassen, in der genannte Dinge hervorgehoben werden sollen. Auch diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Als Vorort der Organisation wurde einstimmig Antwerpen gewählt. Zum Generalsekretär wurde Ingters baselst ernannt. Der internationale Kongress soll 1896 in London stattfinden. Nach einem herzlichen Schlusswort des Präsidenten wurde der Kongress geschlossen.

Unternehmerschamlosigkeit. In der „Neuen Züricher Zeitung“ finden wir einen Bericht über eine am 29. Juli stattgefundene Generalversammlung des schweizerischen Schreinermeistervereins, der u. A. folgende Stelle, die an Nichtswürdigkeit, Niedertracht und Gefinnungslosigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, enthält: „Der Präsident des Schreinermeistervereins von Zürich, Fritsch, erstattet Bericht über die Streikbewegungen in Zürich, speziell den Schreinerstreik. In längerem Vortrage erzählt er die Ursache über die Entstehung des Streiks, mit welchen Mitteln derselbe von Seiten der Arbeiter geführt wurde, welche Wirkungen derselbe gehabt und wie er beendet. Bekanntlich entbiete sowohl der Schreiner, als der Malerstreik mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter, denn von ihren gesammelten Forderungen haben sie nichts errungen. Eine große Anzahl der Streiker wurden nicht mehr angestellt und haben bereits die Schweiz verlassen müssen, weil ihre Namen bekannt gegeben wurden durch die schwarze Liste. Viele Familien sind durch diesen Streik in Noth und Elend gekommen. Das beste Abschreckungsmittel gegen Streiks ist die schwarze Liste. Wenn die Arbeiter wissen, daß sie bei einem Streik nirgends mehr angestellt werden, so fürchten sie sich vor dem Streik und seinen Folgen. Die Versammlung spricht den Meistern von Zürich für ihre menschliche Haltung in den letzten Streiks ihre Anerkennung aus.“

So eine Gemeinheit! Unseren Lesern sind die Gründe, welche zum Streik der Schreiner führten, durch Spezialberichte in unserer Zeitung bekannt; wir brauchen deshalb nicht näher darauf einzugehen. Niemand wird aber daraus gelesen haben, daß die Züricher Schreiner etwa aus reiner Frivolität oder wohl gar aus Uebermuth die Arbeit eingestellt haben. Die miserablen Löhne, verbunden mit langer Arbeitszeit und schroffe Behandlung waren die Triebfeder zum Streik. Wie überall, so hat auch in der Schweiz das Unternehmertum die Ausbeutung der Arbeiter in der schamlosesten Weise betrieben, so daß es den Arbeitern nicht mehr möglich war, von den Hungerlöhnen sich und die Familien zu ernähren und so nach und nach dem Elend verfallen mußten.

Wenn die Arbeiter nun den günstigen Augenblick wahrnehmen, um ihre Existenzverhältnisse aufzubessern, ist ihnen das zu verdenken, oder ist das ein Verbrechen? Keineswegs! Und umsonsten als die Arbeitgeber sich durch die jahrelange ungehörte Auspressung ihrer Arbeiter recht gut fühlen und durch Bewilligung der geringfügigen Forderung der Streikenden noch nicht zu armen Männern geworden wären, wie auch in dem Bericht konstatiert wird, indem die Züricher Schreinermeister einen (Unterstützungs-) Beitrag im Streik dankend abgelehnt haben mit der Bemerkung, daß ihre Kasse derart erparnt sei, daß sie einen solchen Verlust zu ertragen vermögen.

Doch dem sei nun, wie ihm wolle, der Streik der Schreinergehilfen ist verloren, die Meister sind Sieger geblieben und die Arbeiter sind sämtlich wieder als Besiegte bei ihren Siegern in Arbeit getreten und es ist, als wäre nichts geschehen. Ja, so müßte es heißen, so müßte die Schlussfolgerung sein. Aber Scham über die Handlungsweise eines Theiles der freien schweizer Bürger, der Schreinermeister in Zürich. In ihrem Siegesrausch vergessen die Herren, daß sie den Sieg nur den Behörden, der Polizei, der brutalen Gewalt und einer ganz nichtswürdigen Machination zu verdanken haben. Ein Sieg in einem mit so ungleichen Mitteln geführten Kampfe ist nur ein Pyrrhus'ster, doch gönnen wir ihnen diesen. Was uns und alle recht denkenden Menschen empört und empören muß, das ist der Mißbrauch des Krieges. Jeder Sieger läßt dem Besiegten Gerechtigkeit widerfahren, indem er sich des Besiegten oder verwundeten Feindes annimmt und dadurch seine Großmuth zu beweisen sucht. Was thaten die Sieger von Zürich? Im Bewußtsein ihres Sieges, im Wohlgefühl ihres Kaufes kochten sie, um ihre Rache am Feinde zu kühlen, dem Besiegten den Regen in die Brust und ergößen sich in teuflischer Freude an den körperlichen und seelischen Schmerzen des Sterbenden. Scham über solche Handlungsweise und Verachtung solchen Siegern!

Achtung, Tischler! Die Bau- und Möbelschreiner Christianias in Norwegen befinden sich seit sechs Wochen im Streik. Von den 250 an dem Streik Theilhabenden hat am 31. Juli ein Theil die Arbeit wieder aufgenommen, weil die Forderungen, 8 1/2 stündige Arbeitszeit und Lohnherhöhung, besonders aber die Anerkennung der Fachorganisation seitens der Arbeitgeber, bewilligt wurden. Ueber mehrere Werkstätten ist die Sperre verhängt und sind auch noch Streikende zu unterstützen.

Achtung, Schneider! Aus Newyork wird geschrieben: Schneider werden ersucht, sich kommende Saison von Newyork fernzuhalten, insofern baselst gegenwärtig ein Ausstand der Bundeschneider wegen Lohnreduktion, sowie beabsichtigter Bruchung des Vereines (Union) seitens der Arbeitgeber im Gange ist. Das Streik-Comité. John Stewart, Vorsitzender, 231, E. 88. Str., N. Y. City.

Gerihts-Chronik.

Dem Tischlermeister Schumann aus Wölln können wir allen Kollegen als „recht gemäßigten“ Arbeitgeber auf das Wärmste empfehlen. Derselbe war wegen seiner unwürdigen Gemüthsart seinem Gesellen Metzger gegenüber vom Schöffengericht in Wölln zu 2 Monaten Gefängnis und zu einer an den Verletzten zu zahlenden Buße von M. 100 verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hat er durch Rechtsanwalt Hlffler Berufung eingelegt. Er arbeitete bei Schumann und beabsichtigte, seiner Ausgabe nach, eines Tages die Arbeit zu

quittieren, da er nichts verdienen konnte, indem ihn sein Meister auf Materialien habe warten lassen. Als er sich zu dem Meister ins Haus begeben habe, um seine Papiere und seinen rückständigen Lohn zu erhalten, habe dieser ihn gleich mit Schimpfworten empfangen und ihn angegriffen. Er sei dann fortgelaufen, der Meister sei hinter ihm hergekommen und habe ihm mit einem dicken Lattenstück über den Kopf geschlagen, so daß er besinnungslos zu Boden gestürzt sei. Weitere Schläge seitens des Meisters seien gefolgt. Als Folge der Schläge habe er 4 1/2 Wochen im Krankenhaus verbleiben müssen, und sei noch längere Zeit nicht recht arbeitsfähig gewesen. Der Angeklagte Bahmann wendet ein, daß M. nur habe aufhalten wollen weil er keine Lust zur Arbeit habe (das glauben wir gern wenn der Mann wegen Materialmangel nichts verdienen kann. D. Red.) Als er ihm Bortwürfe gemacht habe, sei der Geselle auf ihn eingedrungen und habe ihn thätlich angegriffen. Dadurch sei er so gereizt worden, daß er sich dazu habe hinreissen lassen, den Gesellen mit dem Lattenstück zu schlagen. Nur einen Schlag habe der Geselle bekommen, und die Wirkung sei keine so gefährliche gewesen, wie der Geselle sie geschildert habe. Die Arbeitsfähigkeit habe er simuliert. (Ueber das von Bahmann dem behandelnden Arzte des M. ausgestellte Zeugniß wird sich dieser gewiß bei S. bedanken. D. Red.) Der Staatsanwalt erklärt, daß für die an den Tag gelegte Rohheit die Erhöhung der erkannten Strafe auf das doppelte am Plage sei. Der Verteidiger trat natürlich für eine geringe Geldstrafe und keine Buße an den Kläger ein, da dieser das Geld doch in Alkohol anlegen würde; (Was kümmert das den Verteidiger, wofür der Kläger sein Geld verwenden will. D. Red.) Nach längerer Beratung erklärte der Gerichtshof, daß nach Ansicht des Gerichts objektiv eine recht rohe That vorliege. Subjektiv müßte sie aber milder beurtheilt werden, da der Angeklagte zu der That in hohem Grade gereizt worden sei. Eine Geldstrafe von M. 500, event. 50 Tage Gefängniß und eine an den Verletzten zu zahlende Buße von M. 50 halte es für angemessen. Also auf, Kollegen, nach dem Eldorado des Tischlermeisters Bahmann in Mülln in Lauenburg.

Ist der Boykott strafbar? Diese Frage ist nun auch vom Leipziger Landgericht verneint worden. Der Producenten-Röder war wegen „groben Unfugs“ vom Schöffengericht zu zwei Wochen Haft verurtheilt worden, hatte dieses Urtheil aber durch das Reichsgericht der Berufung angefochten. Der „grobe Unfug“ sollte verübt sein im Anschluß an einen über eine Bierbrauerei in Connewitz verhängten Boykott. Röder vertheilte auf der Straße Zettel, auf denen die Arbeiter aufgefordert wurden, das boykottirte Lokal, welches zu der Brauerei gehörte, zu meiden und auf denen sich auch ein Verzeichniß von 29 Geschäftleuten befand, die Bier aus der Brauerei verschänkten. Ein Schuhmann beobachtete nun, wie sich Röder an einzelne nach Connewitz gehende Arbeiter heranmachte, und ihnen Zettel zuflachte. Daß Röder anderen als in Arbeitskleidung gehenden Leuten Zettel übergeben hat, ist nicht bemerkt worden, ebenso wenig hat er beschwerden darüber vernommen, daß die Leute durch das Verhalten Röders belästigt worden seien. Die Berufungskammer gelangte auf Grund der anderweitigen Beweisaufnahme zur Freisprechung Röders. In der Urtheilsbegründung schloß sich die Berufungskammer der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 21. April 1890 an, nach welcher der Boykott an sich nicht strafbar ist; die Strafbarkeit werde bedingt durch die Umstände, wie der Boykott in's Werk gesetzt wird und wie die Flugblätter vertheilt werden. Die Bestrafung Röders hätte nur eintreten können, wenn eine Störung der öffentlichen Ordnung oder eine Belästigung des Publikums vorgekommen wäre, wenn Röder die Flugblätter ohne Unterschied der Person zur Vertheilung gebracht hätte. Dies sei aber nicht geschehen.

Nach dieser scharfsinnigen juristischen Debatte macht also der Rod oder Kettel Deffen, der zum Nichttrinken boykottirten Bieres aufgefordert wird, eine solche That strafbar oder straflos? Spätere Kulturhistoriker werden darüber wohl nicht wenig die Köpfe schütteln.

Wichtig für Wirthe. Nach einem Kammergerichtsentcheid kann das Ueberstreichen der Polizeistunde nicht etwa damit entschuldigt werden, daß den Gästen Zeit gelassen werden müsse, die vorher bestellten Getränke zu verzehren oder ein vorher angefangenes Spiel zu beenden. Der Wirth habe vielmehr die Pflicht, die Gäste anzuhalten, daß dies vor dem Eintreten der Polizeistunde geschieht und alsdann dafür Sorge zu tragen, daß die Gäste das Lokal sofort verlassen.

Bunte Reihe.

Eine krankhafte Manie scheint jetzt bei dem Unternehmerrthum in Blüthe zu kommen, wir meinen die Vertheilung von Medaillen und Diplomen an Arbeiter und Arbeiterinnen „für langjährige treue Dienste“. Schon kürzlich theilten wir einige solcher „Böchstäter“ mit, heute können wir von einigen anderen berichten: Die Fabrikherren der Thonwarenfabrik Blankenberg bei Brühl haben ältere gediente Arbeiter und Arbeiterinnen mit Medaillen ausgezeichnet. Die silberne Medaille erhielt die Frau des Werkführers Panow für ihre 20jährige Dienstzeit, wogegen an 22 Arbeiter und Arbeiterinnen, die zehn Jahre und darüber in Blankenberg waren, die bronzene Medaille vertheilt wurde. Ob den somit ausgezeichneten wohl, wenn sie wegen ihres zu hohen Alters auf's Straßenplaster gelegt werden, gegen Vorzeigung dieser Medaillen ein besserer Platz im Armenhause angewiesen wird?

Etwas für Brügelpädagogen. Die Erziehungsweise in den verflochtenen zwei Jahrhunderten charakterisirt sich durch harte, herzlose Behandlung und barbarische Schulstrafen. Bis zu welcher Bravour es einzelne Lehrer im Strafen gebracht, dafür spricht folgende Notiz aus dem „Pädagogischen Unterhaltungen“ von Baschow (1782): „Um diese stark häuberle, 777 Mal hat er Knaben auf Erbsen sitzen lassen und 613 auf ein briedig Holz; 5001 mußten „Esel“ tragen und 1707 die Ruthe hoch halten; einziger nicht so gewöhnlicher Strafen, die er zuweilen im Falle der Noth aus dem Sitgreiz erwand, für geschweigen. Unter den Stockschlägen sind ungefähr 600 000 für mangelhaft gelernte lateinische Kolabeta und unter den Ruthehieben 76 000 für biblische Sprüche und Verse. Schimpfwörter

hatte er etwas über 3000, davon ihm sein Vaterland ungefähr zwei Drittel geliefert hatte, ein Drittel aber von eigener Erfindung war.“ — Auch heute wird in unjeren so viel gebrieten „Vollschulen“ munter fortgegrübelt. Als und zu mißt eine Gerichtsverhandlung ein großes Licht auf unsere Zeit, in der wir es so „herrlich weit“ gebracht haben.

Die gewaltigste Dampfmaschine der Ausstellung in Chicago war die von der Compagnie M's von Milwaukee ausgestellte horizontale Compoundmaschine mit vierfacher Expansion, deren vier Zylinder Durchmesser von 660, 1000, 1520, 1780 Millimeter besaßen. Dieselbe entwickelte bei 60 Touren ihres 9 Meter im Durchmesser zählenden und 1,83 Meter breiten Schwungrads und einem Anfangsüberdruck von 11,20 Kilogr., 3000 Pferdestärken. Das Schwungrad besaß ein Gewicht von 67 Tonnen. Einen Gegensatz hierzu boten die Babal-Turbinen, von welchen ein Modell zu 20 Pferdestärken ausgestellt war; dieselbe lief mit der ganz unglaublichen Geschwindigkeit von 20 000 Touren pro Minute, so zwar, daß das Gewicht eines Grammes am Umfange des Rades, welches 160 Millimeter Durchmesser besaß, eine Zentrifugalkraft von 350 Kilogramm entwickelte. Da bei der rasenden Geschwindigkeit der kleinste Unfall hätte verhängnisvoll werden können, wurde darauf Bedacht genommen, der Welle des Rades einen außerordentlich schwachen Durchmesser zu geben, nämlich nur 6 Millimeter, so daß sich das Rad infolge der Biegsamkeit der Welle selbst jederzeit zentriren konnte.

Technisches.

Wie verhindert man, daß die Poren des Eichenholzes nach dem Weizen antrauchen, und was hat man zu veranlassen, daß das gebeizte oder brunoleirte Eichenholz sich gleich dem Nupsholz angreift? Diese Frage beantwortet die „Osterr.-Ungar. Tischler-Ztg.“ wie folgt: „So lange sich das Holz, resp. die noch nicht zu einem Ganzen zusammengebauten Holztheile, noch unter der Hand des Arbeiters im unfertigen Zustande befindet, bestimmt man die gegen Weize beim Eichenholze ganz besonders große Empfindlichkeit der Poren dadurch, daß man das Holz mit warmem Wasser mäßig befeuchtet, wodurch sich die Poren möglichst erweitern; hierauf wird sofort die angefeuchtete Fläche auf die bekannte Art sehr glatt geschliffen und dann die Beize aufgetragen, gut trocknen gelassen, mit Brunolein überstrichen, wieder trocknen gelassen und endlich mit einer harten Bürste gerieben, bekommt das Eichenholz den Glanz und die Farbe, die es dem Nupsholz ähnlich macht. Dieses Vorgehen ist jedoch bei bereits zusammengebauten Möbeln nicht mehr empfehlenswerth, da die gedrehten und geschliffenen Details sich einer solchen Behandlung nummehr entziehen und die höchstens auf die glatten Flächen noch anwendbar wäre. Es empfiehlt sich in diesem Falle, das ganze Objekt vorerst zu brunoleiniren, gut trocknen zu lassen, nochmals zu brunoleiniren und dann mit der Bürste zu reiben. So werden wohl die Poren auch nicht mehr aufgeschloßen; jedoch ist dieses Vorgehen zeitraubend und die Beize dringt auch nicht mehr so dauernd in das Holz ein. Natürlich muß man sich die Ueberzeugung verschaffen haben, daß das verwendete Holz gleichartig ist, da sonst das dunkel gebeizte Stück fleckig wird, was man nur zu oft bei nicht sorgfältig gearbeiteten Möbeln beobachten kann.“

Ein Verfahren zur Färbung oder Musterung von Holzformwüren ist von Herrn John Haddon in London patentirt worden. Auf die Unterseite von dünnen Formwüren aus porösen und weichen Holzarten, z. B. Eichen- oder Ahornholz trägt man Farbstoffe oder Weizen auf bezw. setzt sie dem Leim zu, welcher zum Aufkleben des Formwüres dient. Bei dem dann üblichen Anpressen der Formwüre nach dem Aufleimen, durchdringt der Farbstoff die Poren des Holzes und erscheint auf der Oberfläche. Da so die ganze Masse des Holzes von Farbstofftheilchen durchsetzt ist, kann das Formwüre bei Verletzung stets wieder aufpolirt werden, ohne wie gewöhnliches gefärbtes Holz dabei die Farbe zu verändern.

Ein schwarzer Kitt für Holz und Metall wird nach der „Südd. Apoth.-Ztg.“ erhalten, wenn man Wasserlauge mit Schlemmkreide und feingepulvertem Schwefelantimon vermischt, so daß das Gemenge die gewünschte Färbung besißt. Der Kitt läßt sich nach dem Erhärten mittelst eines Keilgriffels poliren.

Ausstellung von Eichenstämmen. In der gegenwärtig in Antwerpen stattfindenden Weltausstellung ist Ungarn in ganz hervorragender Weise betheiligt. Einer der interessantesten Theile der ungarischen Section ist im Garten plazirt, woselbst herrliche Exemplare von Eichenstämmen aus den slavonischen Wäldungen ausgestellt sind.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Ersch. in Berlin SW, Dönhofsstraße 2).

Die Nr. 28 vom 9. August hat folgenden Inhalt: Wochenplan. — Zur Landtagung in Mitteldeutschland von Dr. David Siegen. — Ein Katechismus der Frauenfrage. — Kritik und Philo-jemistisches aus Oesterreich. — Parteimachtfragen. — Lodenröcke. — Das preussische Landtagswahlrecht. II. — Der internationale Textilarbeiter-Kongress in Manchester. — Zur Entstehungsgeschichte des Petroleum-Weltmonopols. — Schlichter: Schachspieler-Stend. — Gewerkschaftliches. — Die man uns behandelt. — Literatur.

„Sozialpolitisches Centralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Carl Lehmann's Verlag, Berlin W, Kauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. In beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 30 ϕ . Erschienen ist Nr. 46, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) sind das 44. und 45. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Heft 44. Sozial-Philosophisches. — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow. — Ada Negri, eine soziale Dichterin. Von Vera Landö. — Ein Jahrzehnt der österreichischen Gewerbe-Jubiläum. Von Dionys Rinner. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Summe: Ueberproduktion. — Feuilleton: Von Unten nach Oben. Eine Novelle von Karolin. Frei nach dem Russischen. (Fortsetzung)

Heft 45. Drillinge. — Eine neue „Arbeiterfrage“. Von Ed. Bernstein. — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow. (Schluß). — Notizen: „Der Laimud.“ Zur Nordöstlichkeitskritik in sächsischen Krankenanstalten. — Feuilleton: Von Unten nach Oben. Eine Novelle von Karolin. Frei nach dem Russischen. (Fortsetzung)

Von dem bei J. G. W. Diez in Stuttgart gegenwärtig in Lieferungen erscheinenden „Liebknecht's Volks-Fremdwörterbuch“ geht uns soeben Heft 11 und 12 zu. Mit dem demnächst erscheinenden 13. Heft wird das Werk vollständig vorliegen.

Gleichzeitig erschienen Heft 11 und 12 von „Sifagatay's Geschichte der Kommune von 1871“, illustrierte Ausgabe. Dieselben enthalten die Fortsätze von Nijh, Groussiet, Rigault und Tringuet, sowie die Abbildung der „Föderiertenmauer“ auf dem Pöre la Gasse, deren reicher Schmuck an Kränzen von der bleibenden Erinnerung zeugt, welche den Gefallenen bewahrt wird. — Letzteres Werk erscheint in 14 Heften à 20 ϕ .

Der Hochverrath's-Prozess wider Liebknecht, Bebel, Seipner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. 7. Heft. S. 289 bis 386. 8°. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“.

Das Heft enthält unter Anderem die Rede Bebel's im Plauen, in welcher er im Gegensatz zu dem von Max Stirch vertretenen Standpunkte die Auffassung der Sozialdemokratie begründet, und die historische Entwicklung unserer Produktionsweise dargelegt wird. Hieraus folgen interessante Kreuzverhöre, denen der Vertreter der Polizeibehörde und andere Gegner unserer Partei unterzogen wurden. Sehr interessant ist das vom Präsidenten verlesene Flugblatt: Forderungen des Volkes im Augenblick der Revolution und die Aussagen Liebknecht's über dasselbe. Von besonderer Bedeutung sind ferner die Berechnungen über die internationale Arbeiterassoziation. Auch Briefe von Marx und Engels, Bebel und Liebknecht finden sich in dem Hefte.

Im Verlage der „Volkswacht“ in Breslau erscheint demnächst anlässlich der Wiederkehr des Todestages Friedr. Lassalle's eine Gedenkschrift, welche dem Andenken Lassalle's gewidmet ist. Das Titelblatt trägt die 24 x 33 cm große, vorzüglich gelungene Abbildung der auf dem Breslauer Friedhofe befindlichen Grabstätte Lassalle's. Inhaltlich bringt die Gedenkschrift nur Aufsjäße über das Leben und Wirken Lassalle's aus der Feder bewährter Schriftsteller. Das Gedenkschrift erscheint 8 Seiten groß Zeitungsformat in vorzüglicher Ausstattung. Der Preis beträgt nur 10 ϕ . Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Bestellungen sind bis 15. August an den Verlag der „Volkswacht“ in Breslau zu richten.

Im Verlage von R. Ernst in München ist soeben erschienen: „Der historische Materialismus und die Theorie des Mehrwerts“, von Karl Marx. Eine populäre Darstellung von J. Stern. 32 Seiten. 30 ϕ . (6. Heft der Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Eduard Fuchs.)

In dem Verlage von Emil Grube in Leipzig, Königstraße, erscheint gegenwärtig: „Die wahre Natur des Menschen und der soziale Fortschritt“, von Oswald Köhler. Das Buch erscheint in 6 Lieferungen à 60 ϕ , auch in 12 Halbheften à 30 ϕ , und kann von jeder Buchhandlung und jedem Kolporteur bezogen werden, oder auch direkt vom Verleger.

In der Volksbuchhandlung von Ignaz Brand in Wien VI., Gunzendorferstraße 8, ist soeben erschienen: „Die Ereignisse von Falkenau und Ostrau“ im österreichischen Parlament. Nach dem stenographischen Protokoll. 136 Seiten. Broschirt 40 ϕ , Porto 10 ϕ .

Der im Verlage von J. G. W. Diez in Stuttgart erscheinende „Freie Sänger“, welcher bislang nur in Partitur-Ausgabe erschienen, ist jetzt auch in Partitur- und Stimmen-Ausgabe vorhanden und zwar von Nr. 61 an. Der Preis ist dabei so billig gestellt, daß kaum eine Vertheuerung eingetreten ist. Die Partitur kostet 30 ϕ , die Stimmen komplet 40 ϕ oder per Stimme 10 ϕ .

Briefkasten.

Altena, O. W. Wenn der Geselle auf unbestimmte Zeit zur Ausbülfe eingestellt wurde, kann er nur dann ohne Kündigung entlassen werden, wenn solche beim Eintritt in das Arbeitsverhältniß ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Geht das nicht, so steht ihm bei kündigungsfreier Entlassung ein Anspruch auf 14tägige Lohnentschädigung in § 122 d. G. D.

26869. Per § 123, Abs. 6, lautet: Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Ankündigung können Gesellen und Gehülfen entlassen werden, wenn sie einer vorräthlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile des Arbeitgebers usw. sich schuldig machen. Nach Ihrer Darstellung zu urtheilen, kann von einer vorräthlichen Zeit ihrerseits keine Rede sein. Wir würden Ihnen rathe, es darauf ankommen zu lassen. Sollte Ihnen der Meister den Lohn deshalb vorenthalten wollen, so erheben Sie Klage beim Gewerbegericht, es wird sich dann ja ausweisen, ob der oben genannte Paragraph in diesem Falle in Betracht kommt. Ihr Vater kann keineswegs zur Zahlung herangezogen werden, da Sie majorann, also selbstständig sind.

Havelberg, G. S. Frage 1. Nur von dem Vorstand des Vereins geladene Gäste. 2. Dadurch erhält die Vereinsversammlung den Charakter einer öffentlichen Versammlung, ist also in diesem Sinne unzulässig. Kann der Vorsitz dem Verein kein abgeschlossenes Lokal anweisen, in dem die Vereinsversammlungen abgehalten werden können, so müssen Sie sich schon nach einem anderen umsehen. 3. Nein. 4. Die Polizei ist im Recht, insofern als die Konzession nur für die dem Schankbetrieb dienenden Räume, nicht aber auf die Privatzimmer ausgedehnt ist.

Redaktion des „Glaser“. Wir sind keineswegs obgenenigt, dem Leser des „Glaser“, dem der Artikel „Wen und Aber“ nicht konvenirt, durch den „Glaser“ Rede zu

Ich gehabt zu haben. Das Blut des Herrn B. muß sich auch wohl nicht allzu leicht beruhigen...

Der Streik in der Fischkornwerkstätte von G. Barre ist, nachdem sämtliche Arbeiter andenkbar Arbeit gefunden, beendet. Leider haben sich auch hier mehrere Arbeiter als Streikbrecher gefunden...

Abrechnung

Abrechnung vom Streik der Korbmacher der Barre'schen Werkstätte in Oelschlaganten.

Einnahme: Von der Hauptkasse empfangen M. 50.—, von in Arbeit stehenden Kollegen gesammelt 16,85. Ausgabe: Für 6 Personen Streik- und Fahrgehalt M. 12,50...

Die Lohnkommission

Gepr. Bogen. 1. Gehalts. 2. Stodmann. Die Revisoren. Carl Scholz. Conrad Gramann.

Gingriandl.

Selbstständig wurde es in Sachen von den Kollegen abgelehnt, eine Kommission zu beschicken, welche über die Agitationsfrage berathen sollte.

Da jedoch in letzter Zeit diese Kommissionen nichts von sich hören ließen, andererseits aber sehr viele Kollegen in die Bewegung eingetreten sind...

Um die Agitation in Sachen etwas lebhafter und vortheilhafter zu betreiben, ist es noch weiterer Ansicht notwendig, daß die Orte, in welchen diese Kommissionen früher eingesetzt waren...

Zahlreiche Zuschriften

J. A. Bruno Friedrich.

Helmstedt, 12. August.

In Anbetracht des hiesigen Verhältnisses sieht sich das internationalistische Gewerkschaftsnetz verpflichtet, die höchste Arbeitsschicht herauszufordern...

Es wäre so leicht, diesen zum Siege zu verhelfen, wenn die Gewerkschaften Arbeiter um vier Wochen hindurch kein hundertprozentiges Entgelt einfordern würden...

Dann, Arbeiter Genossen, macht mir es um die Pflicht, von heute ab keinen Centen hundertprozentigen Entgelts zu zahlen...

NB. In welcher Zeit möchtet ihr die Arbeiter wählen, und die Verantwortlichen und Ausschüsse bestimmen zu gehen...

jenigen Wirtschaften auf, welche sich verpflichten, kein hochkottiertes Bier zu beschicken: Brand-Stadt Hamburg, Pfarr-Stöben, Hartmann-Vindenhof, Springemann-Harlsleberhof...

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Zugang von Formern nach Kiel ist streng fernzuhalten. Alle arbeiterfeindlichen Blätter werden ersucht, davon Notiz zu nehmen.

Die Generalversammlung des Verbandes der Gold- und Silberarbeiter fand vom 29.-31. Juli in Jena statt. Anwesend waren 12 Delegirte.

Die Kasse weist eine Einnahme von M. 714,74 für die Zeit vom 1. Januar bis 26. Juni d. J. auf, der eine Ausgabe von M. 4070,28 gegenübersteht.

Beschlossen wird ferner, die Beiträge pro Woche für männliche Mitglieder auf 20 Pf., für weibliche auf 10 Pf. zu erhöhen.

Für Gründung von Gewerbegerichten treten die Arbeiter in lebhafter Agitation in den pfälzischen Orten Frankenthal, Lambsrecht und Neustadt a. d. Haardt.

Aufruf an alle gelernten Müller!

In nächster Zeit sollen wir von der Kommission für Arbeiter-Ratifikation ein Gutachten über die Regelung der Arbeitszeit im Müllegewerbe angegangen werden.

August Heintzel, Köhler u. Dresden, Frankenbergstraße 6.

Der dritte internationale Tabakarbeiterkongress fand vorige Woche in Basel statt. Betreten ist Deutschland durch 3, Belgien durch 2, Holland durch 2, Luxemburg durch 1...

Das internationale Comité ist ermächtigt, von sich aus Streikunterstützungen bis zu 2500 Franken zu gewähren. Höhere Beträge bedürfen der Genehmigung der Mehrheit der Vertrauensmänner aller Länder.

Die Kommission, die die verschiedenen Voreinigungen zur Regelung der internationalen Arbeitsverhältnisse zu beraten hatte, schlägt folgende Resolution vor:

Nach den gezeichneten Berichten der Delegirten aller auf dem Kongress vertretenen Länder ist die Lage der Tabakarbeiter in diesen Ländern eine tiefstehende und die Hebung der Lage der Tabakarbeiter nicht nur im Interesse der Genannten, sondern auch der Gewerkschaften der Menschlichkeit notwendig.

sondern dieselbe mit noch mehr Nachdruck als bisher zu betreiben. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Erkenntnis des Wertes der Verkürzung der Arbeitszeit...

Als Vorort der Organisation wurde einstimmig Antwerpen gewählt. Zum Generalsekretär wurde Ingters daselbst ernannt.

Unternehmerschamlosigkeit. In der „Neuen Züricher Zeitung“ finden wir einen Bericht über eine am 29. Juli stattgefundene Generalversammlung des Schweizerischen Schreinermeistervereins...

So eine Gemeinheit! Unseren Lesern sind die Gründe, welche zum Streik der Schreiner führten, durch Spezialberichte in unserer Zeitung bekannt; wir brauchen deshalb nicht näher darauf einzugehen.

Wenn die Arbeiter nun den günstigen Augenblick wahrnehmen, um ihre Existenzverhältnisse aufzubessern, ist ihnen das zu verdenken, oder ist das ein Verbrechen?

Doch dem sei nun, wie ihm wolle, der Streik der Schreinergehilfen ist verloren, die Meister sind Sieger geblieben und die Arbeiter sind sämtlich wieder als Besiegte bei ihren Siegern in Arbeit getreten...

Achtung, Tischler! Die Bau- und Möbelschreiner Christmanns in Norwegen befinden sich seit sechs Wochen im Streik.

Achtung, Schneider! Aus Newyork wird geschrieben: Schneider werden ersucht, sich kommende Saison von Newyork fernzuhalten...

Geriichts-Chronik.

Dem Tischlermeister Lehmann aus Wölln können wir allen Kollegen als „recht gemäßigten“ Arbeitgeber auf das Wärmste empfehlen.

quittieren, da er nichts verdienen konnte, indem ihn sein Meister auf Materialien habe warten lassen. Als er sich zu dem Meister ins Haus begeben habe, um seine Papiere und seinen rückständigen Lohn zu erhalten, habe dieser ihn gleich mit Schimpfworten empfangen und ihn angegriffen. Er sei dann fortgelaufen, der Meister sei hinter ihm hergekommen und habe ihm mit einem biden Lattenstück über den Kopf geschlagen, so daß er besinnungslos zu Boden gestürzt sei. Weitere Schläge seitens des Meisters seien erfolgt. Als Folge der Schläge habe er 4 1/2 Wochen im Krankenhaus verbleiben müssen, und sei noch längere Zeit nicht recht arbeitsfähig gewesen. Der Angeklagte Lahmann wendet ein, daß M. nur habe ausschalten wollen weil er keine Lust zur Arbeit habe (das glauben wir gern wenn der Mann wegen Materialmangel nichts verdienen kann. D. Red.) Als er ihm Wortworte gemacht habe, sei der Geselle auf ihn eingedrungen und habe ihn thätlich angegriffen. Dadurch sei er so gereizt worden, daß er sich dazu habe hinreißen lassen, den Gesellen mit dem Lattenstück zu schlagen. Nur einen Schlag habe der Geselle bekommen, und die Wirkung sei keine so gefährliche gewesen, wie der Geselle sie geschilbert habe. Die Arbeitsunfähigkeit habe er simuliert. (Ueber das von Lahmann dem behandelnden Arzte des M. ausgestellte Zeugniß wird sich dieser gewiß bei S. bedanken. D. Red.) Der Staatsanwalt erklärt, daß für die an den Tag gelegte Rohheit die Erhöhung der erkannten Strafe auf das doppelte am Platze sei. Der Verteidiger trat natürlich für eine geringe Geldstrafe und keine Buße an den Kläger ein, da dieser das Geld doch in Alkohol anlegen würde; (Was kümmert das den Verteidiger, wofür der Kläger sein Geld verwenden will. D. Red.) Nach längerer Beratung erklärte der Gerichtshof, daß nach Ansicht des Gerichts objektiv eine recht rohe That vorliege. Subjektiv müßte sie aber milder beurteilt werden, da der Angeklagte zu der That in hohem Grade gereizt worden sei. Eine Geldstrafe von M. 500, event. 50 Tage Gefängniß und eine an den Verletzten zu zahlende Buße von M. 50 halte es für angemessen. Also auf, Kollegen, nach dem Elborado des Tischlermeisters Lahmann in Wölln in Lauenburg.

Ist der Woykott strafbar? Diese Frage ist nun auch vom Leipziger Landgericht verneint worden. Der Produzentenhändler Röber war wegen „groben Unfugs“ vom Schöffengericht zu zwei Wochen Haft verurtheilt worden, hatte dieses Urtheil aber durch das Rechtsmittel der Berufung angefochten. Der „grobe Unfug“ sollte verübt sein im Anschluß an einen über eine Bierbrauerei in Connewitz verhängten Woykott. Röber vertheilte auf der Straße Zettel, auf denen die Arbeiter aufgefordert wurden, das woykottirte Lokal, welches zu der Brauerei gehörte, zu meiden und auf denen sich auch ein Verzeichniß von 29 Geschäftslenten befand, die Bier aus der Brauerei verkauften. Ein Schuttmann beobachtete nun, wie sich Röber an einzelne nach Connewitz gehende Arbeiter heranmachte, und ihnen Zettel aussteckte. Daß Röber anderen als in Arbeitskleidung gehenden Leuten Zettel übergeben hat, ist nicht bemerkt worden, ebenso wenig hat er Beschwerden darüber vernommen, daß die Leute durch das Verhalten Röbers belästigt worden seien. Die Berufungskammer gelangte auf Grund der anderweitigen Beweisaufnahme zur Freisprechung Röbers. In der Urtheilsbegründung schloß sich die Berufungskammer der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 21. April 1890 an, nach welcher der Woykott an sich nicht strafbar ist; die Strafbarkeit werde bedingt durch die Umstände, wie der Woykott in's Werk gesetzt wird und wie die Flugblätter vertheilt werden. Die Bestrafung Röbers hätte nur eintreten können, wenn eine Störung der öffentlichen Ordnung oder eine Belästigung des Publikums vorgekommen wäre, wenn Röber die Flugblätter ohne Unterschied der Person zur Vertheilung gebracht hätte. Dies sei aber nicht geschehen.

Nach dieser scharfsinnigen juristischen Deduktion macht also der Woykott kein Mittel, der zum Nichttrinken befohlene Bieres aufgefördert wird, eine solche That strafbar oder strafrei! Spätere Kulturhistoriker werden darüber wohl nicht wenig die Köpfe schütteln.

Wichtig für Wirthe. Nach einem Kammergerichtsentscheid kann das Ueberschreiten der Polizeistunde nicht etwa damit entschuldigt werden, daß den Gästen Zeit gelassen werden müsse, die vorher bestellten Getränke zu verzehren oder ein vorher angefangenes Spiel zu beenden. Der Wirth habe vielmehr die Pflicht, die Gäste anzuhalten, daß dies vor dem Eintreten der Polizeistunde geschieht und alsdann dafür Sorge zu tragen, daß die Gäste das Lokal sofort verlassen.

Bunte Reihe.

Eine Frankhafte Manie scheint jetzt bei dem Unternehmertum in Blüthe zu kommen, wir meinen die Vertheilung von Medaillen und Diplomen an Arbeiter und Arbeiterinnen „für langjährige treue Dienste“. Schon kürzlich theilten wir einige solcher „Wohlthäter“ mit, heute können wir von einigen anderen berichten: Die Fabrikherren der Thonwarenfabrik Blankenberg bei Brühl haben ältere gediente Arbeiter und Arbeiterinnen mit Medaillen ausgezeichnet. Die silberne Medaille erhielt die Frau des Werkführers Bamfow für ihre 25jährige Dienstzeit, wogegen an 22 Arbeiter und Arbeiterinnen, die zehn Jahre und darüber in Blankenberg waren, die bronzene Medaille vertheilt wurde. Ob den somit ausgezeichneten wohl, wenn sie wegen ihres zu hohen Alters auf's Straßenpflaster gesetzt werden, gegen Verzeigung dieser Medaillen ein besserer Platz im Armenhause angewiesen wird?

Etwas für Bräutigamsbräutigame. Die Erziehungszweige in den verflochtenen zwei Jahrhunderten charakterisirt sich durch harte, herglose Behandlung und barbarische Schulstrafen. Bis zu welcher Bravour es einzelne Lehrer in Strafen gebracht, dafür spricht folgende Notiz aus den „Pädagogischen Unterhaltungen“ von Rosedow (1782): „Um diese kern häuberle, Collega jubilaeus zu . . . einem Stübchen in Schwaben. Während der 51 Jahre 7 Monate seiner Amtsführung hat er nach einer mäßigen Berechnung ausgeübt: 911 527 Stockschläge, 124 010 Antzenhiebe, 20 909 „Pötkchen“ und Klappie mit dem Dineal, 136 715 Handschmisse, 10 235 Naalgeschellen, 7905 Ohrspeigen, 1 116 800 Kopfnüsse und endlich 22 763 „Rotabene“ mit Eibel, Katedismus, Gefangbuch und Grammatik. 777 Mal hat er Knaben auf Erbsen kriegen lassen und 613 auf ein dreieckig Holz; 6001 mußten „Eiel“ tragen und 1707 die Antze hoch halten; einiger nicht so gewöhnlicher Strafen, die er zuweilen im Falle der Noth aus dem Stegreif ersand, zu geschweigen. Unter den Stockschlägen sind ungefähr 800 000 für mangelhaft gelehrte lateinische Vokabeln und unter den Antzenhieben 76 000 für biblische Sprüche und Verse. Schimpfwörter

hatte er etwas über 3000, davon ihm sein Vaterland ungefähr zwei Drittel geliefert hatte, ein Drittel aber von eigener Erfindung war.“ — Auch heute wird in unseren so viel gebriefenen „Volksschulen“ munter fortgeprügelt. Als und zu wirft eine Gerichtsverhandlung ein grelles Licht auf unsere Zeit, in der wir es so „herrlich weit“ gebracht haben.

Die gewaltigste Dampfmaschine der Ausstellung in Chicago war die von der Kompagnie Allis von Milwaukee ausgestellte horizontale Compoundmaschine mit vierfacher Expansion, deren vier Zylinder Durchmesser von 660, 1000, 1520, 1780 Millimeter besitzen. Dieselbe entwickelte bei 60 Touren ihres 9 Meter im Durchmesser zählenden und 1,83 Meter breiten Schwungrads und einem Anfangsüberdruck von 11,20 Kilogr., 3000 Pferdestärken. Das Schwungrad besitzt ein Gewicht von 67 Tonnen. Einen Gegensatz hierzu boten die Babal-Turbinen, von welchen ein Modell zu 20 Pferdestärken ausgestellt war; dieselbe lief mit der ganz ungläublichen Geschwindigkeit von 20 000 Touren pro Minute, so zwar, daß das Gewicht eines Grammes am Umfange des Rades, welches 160 Millimeter Durchmesser besitzt, eine Zentrifugalkraft von 350 Kilogramm entwickelt. Da bei der rasenden Geschwindigkeit der kleinste Unfall hätte verhängnisvoll werden können, wurde darauf Bedacht genommen, der Welle des Rades einen außerordentlich schwachen Durchmesser zu geben, nämlich nur 6 Millimeter, so daß sich das Rad infolge der Diebsamkeit der Welle selbst jederzeit zentriren konnte.

Lehmittel.

Wie verhindert man, daß die Poren des Eichenholzes nach dem Weizen anfransen, und was hat man zu veranlassen, daß das gebeizte oder brunoleirte Eichenholz sich gleich dem Nußholze angreift? Diese Frage beantwortet die „Oesterr.-Ungar. Tischler-Ztg.“ wie folgt: „So lange sich das Holz, resp. die noch nicht zu einem Ganzen zusammengebaute Holztheile, noch unter der Hand des Arbeiters im unfertigen Zustande befindet, bestimmt man die gegen Weize beim Eichenholze ganz besonders große Empfindlichkeit der Poren dadurch, daß man das Holz mit warmem Wasser mäßig bestricht, wodurch sich die Poren möglichst erweitern; hierauf wird sofort die angefeuchtete Fläche auf die bekannte Art sehr glatt geschliffen und dann die Weize aufgetragen, gut trocken gelassen, mit Brunolein überstrichen, wieder trocken gelassen und endlich mit einer harten Bürste gerieben, bekommt das Eichenholz den Glanz und die Farbe, die es dem Nußholze ähnlich macht. Dieses Vorgehen ist jedoch bei bereits zusammengebaute Möbeln nicht mehr empfehlenswerth, da die gedrehten und geschnitzten Details sich einer solchen Behandlung nunmehr entziehen und die Höcker auf die glatten Flächen noch anwendbar wäre. Es empfiehlt sich in diesem Falle, das ganze Objekt vorerst zu brunoleiniren, gut trocken zu lassen, nochmals zu brunoleiniren und dann mit der Bürste zu reiben. So werden wohl die Poren auch nicht mehr ausgefüllt; jedoch ist dieses Vorgehen zeitraubend und die Weize dringt auch nicht mehr so dauernd in das Holz ein. Natürlich muß man sich die Ueberzeugung verschafft haben, daß das verwendete Holz gleichartig ist, da sonst das dunkel gebeizte Stück scheidig wird, was man nur zu oft bei nicht sorgfältig gearbeiteten Möbeln beobachten kann.“ F. D.

Ein Verfahren zur Färbung oder Musterung von Holzfontainen ist von Herrn John Haddan in London patentirt worden. Auf die Unterseite von dünnen Journiren aus porösen und weichen Holzarten, z. B. Eichen- oder Ahornholz trägt man Farbstoffe oder Beizen auf bezw. legt sie dem Leim zu, welcher zum Aufkleben des Journirs dient. Bei dem dann üblichen Anpressen der Journire nach dem Aufkleimen, durchdringt der Farbstoff die Poren des Holzes und erscheint auf der Oberfläche. Da so die ganze Masse des Holzes von farbstoffreichen durchsetzt ist, kann das Journir bei Verletzung stets wieder aufpolirt werden, ohne wie gewöhnliches gefärbtes Holz dabei die Farbe zu verändern.

Ein schwarzer Kitt für Holz und Metall wird nach der „Südd. Apoth.-Ztg.“ erhalten, wenn man Wasserglas mit Schleimtreibe und feingepulvertem Schwefelantimon vermischt, so daß das Gemenge die gewünschte Härzung besitzt. Der Kitt läßt sich nach dem Erhärten mittelst eines Nadelgriffels poliren.

Ausstellung von Eichenstämmen. In der gegenwärtig in Antwerpen stattfindenden Weltausstellung ist Ungarn in ganz hervorragender Weise betheilig. Einer der interessantesten Theile der ungarischen Sektion ist im Garten plazirt, woselbst herrliche Exemplare von Eichenstämmen aus den karpatischen Wäldungen ausgestellt sind.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Dönhofsstraße 2).

Die Nr. 28 vom 9. August hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Zur Landtagation in Mitteldeutschland von Dr. David Gießen. — Ein Katechismus der Frauenfrage. — Anti- und Philo-Semitismisches aus Oesterreich. — Parteinachrichten. — Todtenliste.

Das preussische Landtagswahlrecht. II. — Der internationale Textilarbeiter-Kongress in Manchester. — Zur Entschuldigungsgeichte des Petroleum-Monopols. — Schlachter: Schaulpieler-Stand. — Gewerkschaftliches. — Wie man uns behandelt. — Literatur.

„Sozialpolitisches Zentralblatt.“ Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Kanerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 ϕ . Erschienen ist Nr. 46, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Diez Verlag) sind das 44. und 45. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Heft 44. Sozial-Psychologisches. — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow. — Die Negri, eine soziale Kastei. Von Dora Landt. — Ein Jahrzehnt der österreichischen Gewerbe-Inspektion. Von Dionys Humer. — Literarische Rundschau. — Notizen: Zum Kapitel: Ueberproduktion. — Feuilleton: Von Unten nach Oben. Eine Novelle von Karolin. Frei nach dem Russischen. (Fortf.)

Heft 45. Drillinge. — Eine neue „Arbeiterfrage“. Von Ed. Bernstein. — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow. (Schluß). — Notizen: „Der Taimud.“ Zur Vorbitiratsstatistik in sächsischen Krankenanstalten. — Feuilleton: Von Unten nach Oben. Eine Novelle von Karolin. Frei nach dem Russischen. (Fortsetzung.)

Von dem bei J. S. B. Diez in Stuttgart gegenwärtig in Lieferungen erscheinenden „Liebknecht's Volks-Fremdwörterbuch“ geht uns soeben Heft 11 und 12 zu. Mit dem demnächst erscheinenden 13. Heft wird das Werk vollständig vorliegen.

Gleichzeitig erschienen Heft 11 und 12 von „Eiffaragay's Geschichte der Kommune von 1871“, illustrierte Ausgabe. Dieselben enthalten die Porträts von Pisch, Groussiet, Rigault und Trinquet, sowie die Abbildung der „Föderiertenmauer“ auf dem Pere la chaise, deren reicher Schmuck an Kränzen von der bleibenden Erinnerung zeugt, welche den Gefallenen bewahrt wird. — Letzteres Werk erscheint in 14 Heften à 20 ϕ .

Der Hochverraths-Prozess wider Liebknecht, Bebel, Sempner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. 7. Heft. S. 289 bis 336. 8°. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“.

Das Heft enthält unter Anderem die Rede Bebel's in Plauen, in welcher er im Gegensatz zu dem von Max Strich vertretenen Standpunkte die Auffassung der Sozialdemokratie begründet, und die historische Entwicklung unserer Produktionsweise dargelegt wird. Hierauf folgen interessante Kreuzverhöre, denen der Vertreter der Polizeibehörde und andere Gegner unserer Partei unterzogen wurden. Sehr interessant ist das vom Präsidenten verlesene Flugblatt: Forderungen des Volkes im Augenblick der Revolution und die Aussagen Liebknecht's über dasselbe. Von besonderer Bedeutung sind ferner die Vernehmungen über die internationale Arbeiterassoziation. Auch Briefe von Marx und Engels, Bebel und Liebknecht finden sich in dem Hefte.

Im Verlage der „Volkswacht“ in Breslau erscheint demnächst anlässlich der Wiederkehr des Todeslages Ferd. Lassalle's eine Gedenkschrift, welche dem Andenten Lassalle's gewidmet ist. Das Zielblatt trägt die 24x33 cm große, vorzüglich gelungene Abbildung der auf dem Breslauer Friedhofe befindlichen Grabstätte Lassalle's. Inhaltlich bringt die Gedenkschrift nur Aufjäge über das Leben und Wirken Lassalle's aus der Feder bewährter Schriftsteller. Das Gedenkschrift erscheint 8 Seiten groß Zeitungsformat in vorzüglicher Ausstattung. Der Preis beträgt nur 10 ϕ . Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Bestellungen sind bis 15. August an den Verlag der „Volkswacht“ in Breslau zu richten.

Im Verlage von M. Ernst in München ist soeben erschienen: „Der historische Materialismus und die Theorie des Mehrwerthes“, von Karl Marx. Eine populäre Darstellung von J. Stern. 82 Seiten. 30 ϕ . (6. Heft der Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Eduard Fuchs.)

In dem Verlage von Emil Grube in Leipzig, Königstraße, erscheint gegenwärtig: „Die wahre Natur des Menschen und der soziale Fortschritt“, von Oswald Repler. Das Buch erscheint in 6 Lieferungen à 60 ϕ , auch in 12 Halbbesten à 30 ϕ , und kann von jeder Buchhandlung und jedem Kolporteur bezogen werden, oder auch direkt vom Verleger.

In der Volksbuchhandlung von Ignaz Brand in Wien VI., Gumpendorferstraße 8, ist soeben erschienen: „Die Ereignisse von Falkenau und Strau“ im österreichischen Parlament. Nach dem topographischen Protokoll. 136 Seiten. Broschirt 40 ϕ , Porto 10 ϕ .

Der im Verlage von J. S. B. Diez in Stuttgart erscheinende „Freie Sänger“, welcher bislang nur in Partitur-Ausgabe erschienen, ist jetzt auch in Partitur- und Stimmen-Ausgabe vorhanden und zwar von Nr. 61 an. Der Preis ist dabei so billig gestellt, daß kaum eine Vertrennung eingetreten ist. Die Partitur kostet 30 ϕ , die Stimmen komplet 40 ϕ oder per Stimme 10 ϕ .

Briefkasten.

Altena, O. B. Wenn der Geselle auf unbestimmte Zeit zur Ausbülte eingestellt wurde, kann er nur dann ohne Kündigung entlassen werden, wenn solche beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Gesah das nicht, so steht ihm bei Kündigungseiner Entlassung ein Anspruch auf 14tägige Lohnentchädigung zu. § 122 d. G. O.

25869. Dr. § 123, Abs. 6, lautet: Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Kündigung können Gesellen und Gehülfen entlassen werden, wenn sie einer vorsätzlich und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile des Arbeitgebers usw. sich schuldig machen. Nach Ihrer Darstellung zu urtheilen, kann von einer vorsätzlichkeit Ihrerseits keine Rede sein. Wir würden Ihnen rathen, es darauf ankommen zu lassen. Sollte Ihnen der Meister den Lohn deshalb vorenthalten wollen, so erheben Sie Klage beim Gewerbegericht, es wird sich dann ja aufweisen, ob der oben genannte Paragraph in diesem Falle in Betracht kommt. Ihr Vater kann keineswegs zur Zahlung herangezogen werden, da Sie majorann, also selbständig sind.

Davelberg, C. N. Frage 1. Nur von dem Vorstand des Vereins geladene Gäste. 2. Dadurch erhält die Vereinsversammlung den Charakter einer öffentlichen Versammlung, ist also in diesem Sinne unzulässig. Kann der Wirth dem Verein kein abgeschlossenes Lokal anweisen, in dem die Vereinsversammlungen abgehalten werden können, so müssen Sie sich schon nach einem anderen umsehen. 3. Nein. 4. Die Polizei ist im Recht, insofern als die Konzession nur für die dem Schankbetrieb dienenden Räume, nicht aber auf die Privatzimmer ausgedehnt ist.

Redaktion des „Glaser“. Wir sind keineswegs abgeneigt, dem Leser des „Glaser“, dem der Artikel „Wem und Aber“ nicht tonnenirt, durch den „Glaser“ Rede zu

